



Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12HA/2019/72

Sitzungstermin: Dienstag, 12.03.2019, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.01.2019
- 5 Eckdaten zum Doppelhaushalt 2019/2020 VO/12SV/2019-079
- 6 Bürgerentscheid Wismarsche Straße; Öffentlichkeitsarbeit VO/12SV/2019-082
- 7 Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens hier: Information über öffentliche Auslegung VO/12SV/2019-077
- 8 Informationen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Auftragsvergabe zur Lizenzbeschaffung und Migration Microsoft Server VO/12SV/2019-078
- 11 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 160/39, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Änderung des Verkaufsbeschlusses vom 16.10.2018) VO/12SV/2019-080
- 12 Verkauf des Flurstücks 280/3 und einer Teilfläche des Flurstücks 291/13, beide Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen sowie einer Teilfläche des Flurstücks 126/26, Flur 10, Gemarkung Grevesmühlen (erneute Vorlage) VO/12SV/2019-081
- 13 Erwerb der Flurstücke 115/5, 122/5, 123/10 und 124/8, Flur 18, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2019-083
- 14 Informationen zur Verwaltungsstruktur, Personalangelegenheiten und Stellenplan

15 Informationen des Bürgermeisters

16 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-079
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 22.02.2019
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Eckdaten zum Doppelhaushalt 2019/2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.03.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Eckdaten zum Entwurf des Doppelhaushaltes der Stadt Grevesmühlen für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss gibt folgende Empfehlungen:

...

Sachverhalt:

Durch die Kämmerei wurde der Entwurf des Haushaltsplanes nach Anmeldung durch die Fachbereiche aufgestellt. Der Haushaltsplan kann sowohl im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt voraussichtlich keinen Ausgleich erreichen. Daher ist im Hauptausschuss zu beraten, wie weiter verfahren werden soll.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlagen

Anlage/n: Entwurf Ergebnis-/Finanzhaushalt, Übersichten der Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Haushaltsentwurf Stadt Grevesmühlen, Doppelhaushalt 2019/2020 und Finanzplanung 2021-2022

Kurzüberblick

Das voraussichtliche Jahresergebnis wird laut Haushaltsentwurf in 2019 rund 800 Tsd. Euro besser ausfallen als die Planzahl für das Jahr 2018. Grund hierfür sind rund 300 Tsd. Euro Mehrerträge aus der Einkommen- und Umsatzsteuer, höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (+1,19 Mio. Euro) aufgrund der Steuereinbrüche 2017 und höhere Erträge aus den Beteiligungen (+200 Tsd. Euro). Dem gegenüber stehen höhere Aufwendungen beim Personal von 360 Tsd. Euro, für Sach- und Dienstleistungen (+374 Tsd. Euro), um 110 Tsd. Euro gestiegene Zuweisungen und Zuschüsse, hauptsächlich für die Kita-Betreuung und um 313 Tsd. Euro höhere sonstige laufende Aufwendungen, hauptsächlich bei EDV (Schulen) und Bebauungsplänen.

2020 wird sich das Jahresergebnis gegenüber 2019 um 270 Tsd. Euro verschlechtern. Die Stadt wird wesentlich weniger Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhalten (-542 Tsd. Euro), da sich die Steuereinnahmen in 2018 wieder erholt haben. Die Kreisumlage wird sich (unter der Voraussetzung, dass der Umlagesatz unverändert bei 39,85% liegt), um weitere 100 Tsd. Euro erhöhen.

Finanzhaushalt:

Der Entwurf des Finanzhaushaltes weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 2019 einen positiven Betrag von 628.100 Euro (2020: 268.400 Euro) aus. Gemäß den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes muss dieser Saldo positiv sein und mindestens so hoch, dass die ordentliche Tilgung für Kredite (2019: 750.500 Euro) gedeckt wird. **Damit ist der Finanzhaushalt jahresbezogen nicht ausgeglichen. Es sollte daher nach Möglichkeit ein Teil der größeren Unterhaltungsmaßnahmen in die Folgejahre verschoben werden.**

Zuzüglich der Investitionen (Investitionssaldo -2.741.000 Euro 2019, -4.421.300 Euro 2020) und der Tilgung ergibt sich ein **Finanzmittelabbau von -2.863.400 Euro in 2019 bzw. -4.733.000 Euro 2020**. Da die Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2019 noch über finanzielle Reserven von 5.645.198,98 Euro verfügte, aber noch Haushaltsreste für nicht beendete Baumaßnahmen von rund 4,48 Mio. Euro aus den Vorjahren übertragen hat, reichen die Mittel nicht aus, um zahlungsfähig zu bleiben. **Es sind daher dringend Investitionen zu streichen oder zurückzustellen.**

Außerdem ist darüber zu entscheiden, ob und in welcher Höhe Investitionskredite aufgenommen werden sollen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt weist **Jahresfehlbeträge von -1.018.900 Euro (2019) und -1.288.600 Euro (2020)**, ohne Berücksichtigung möglicher Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus. In den Folgejahren bewegen sich die Fehlbeträge weiter auf diesem Niveau. Damit dürfte der Haushalt seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht genehmigungsfähig sein. **Auch hier würde die Verschiebung von größeren Unterhaltungsmaßnahmen zu einer Verbesserung des Fehlbetrages beitragen.**

Als Anlagen sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt beigefügt sowie eine Liste der Investitionen, der größeren Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Ausstattung mit sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgütern. Das Ergebnis der Diskussion im Hauptausschuss wird Grundlage für die Aufstellung des endgültigen Doppelhaushaltes sein.

Grevesmühlen, 28.02.2019

Kristine Lenschow/Leiterin Finanzen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.941.126,08	6.854.300	6.969.500	7.040.400	7.226.500	7.424.800	40
		40110000 Grundsteuer A	43.101,09	48.000	47.900	47.900	47.900	47.900	
		40120000 Grundsteuer B	862.989,24	920.000	920.000	920.000	920.000	920.000	
		40130000 Gewerbesteuer	1.291.672,00	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.542.827,21	2.592.500	2.810.000	2.939.400	3.103.900	3.274.400	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	633.003,14	713.500	800.000	727.900	749.500	763.900	
		40310000 Vergnügungssteuer	80.425,11	75.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
		40320000 Hundesteuer	53.217,50	53.000	52.600	52.600	52.600	52.600	
		40340000 Zweitwohnungssteuer	6.467,01	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
		40521000 Familienleistungsausgleich	427.423,78	447.300	463.000	476.600	476.600	490.000	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.762.999,42	4.089.700	5.256.000	4.702.400	4.526.600	4.465.400	41
		41111000 Schlüsselzuweisung	2.408.706,00	2.072.300	3.205.300	2.687.300	2.535.100	2.489.800	
		41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	97.300	150.600	126.300	119.100	117.000	
		41320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	831.685,69	831.300	829.700	830.000	830.000	830.000	
		41321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen	396.470,43	435.400	440.000	440.000	440.000	440.000	
		41440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU	1.450,00	1.500	1.500	1.500	1.000	1.000	
		41441100 Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund (1,00 EUR Job)	3.451,00	4.900	0	0	0	0	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	95.692,68	88.400	71.900	71.900	64.400	64.400	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	25.543,62	23.200	22.000	22.000	23.000	23.000	
		41490000 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	2.200	0	0	0	0	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	533.200	535.000	523.400	514.000	500.200	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	572.432,07	563.700	623.700	623.700	623.700	623.700	42
		42421000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger des Landes	0,00	0	50.000	50.000	50.000	50.000	
		42421100 Kostenbeteiligung vom Land für Platzkosten Krippe, Kindergarten, Hort	321.889,34	317.000	313.000	313.000	313.000	313.000	
		42421200 Kostenbeteiligung vom Land für Personalkostenförderung KITA	65.177,89	65.200	62.200	62.200	62.200	62.200	
		42421210 Kostenbeteiligung vom Land für frühkindliche Bildung in KITA	2.309,12	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
		42421300 Kostenbeteiligung vom Land für Fach- und Praxisberatung KITA	7.258,24	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
		42422000 Kostenbeteiligung vom Landkreis für KITA	92.704,13	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
		42423000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII von örtlichen Träger von Gemeinden	83.093,35	82.000	99.000	99.000	99.000	99.000	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.101.859,59	1.196.000	1.242.200	1.239.300	1.237.700	1.237.400	43
		43110000 Passgebühren	73.115,10	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
		43120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	141.857,06	153.200	145.400	145.300	144.200	144.200	
		43121000 sonstige Verwaltungsgebühren	9.435,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
		43190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	197,74	700	700	700	700	700	
		43191000 Verwaltungsgebühren (Schornsteinfegergebühren)	69,57	100	100	100	100	100	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto- nummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	43210000 Kindertagesstättegebühren (Öffentlich-rechtlich)	516.268,83	547.000	599.000	599.000	599.000	599.000		
	43220000 Entgelte	77.071,15	75.700	76.800	76.800	76.800	76.800		
	43220100 Entgelte	5.926,80	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
	43223000 Entgelte für die Straßenreinigung	84.927,73	81.200	88.000	88.000	88.000	88.000		
	43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	17.418,07	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500		
	43227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen (Öffentlich-rechtlich)	1.142,00	800	500	500	500	500		
	43228000 Parkgebühren	79.955,58	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000		
	43229000 Sonstige Entgelte	1.175,00	0	0	0	0	0		
	43230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren	1.675,46	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600		
	43250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	39.143,45	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000		
	43290000 Sonstige Benutzungsgebühren	52.467,55	46.700	56.700	56.700	56.700	56.700		
	43291000 Schülerbeförderungsentgelte	13,50	0	0	0	0	0		
	43299000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge	0,00	100	100	100	100	100		
	43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	0,00	77.400	56.800	54.000	53.500	53.200		
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.370,20	517.200	582.500	532.500	532.500	532.500	441,443,44 4,445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	216.860,26	203.700	207.500	157.500	157.500	157.500	
		44110001 Mieterträge aus Wohnungsverwaltung	209.569,37	155.000	208.000	208.000	208.000	208.000	
		44111000 Mieten und Pachten aus Personenkonten	34.408,23	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500	
		44112000 Nutzungsentgelte aus Personenkonten	100.995,00	100.000	102.000	102.000	102.000	102.000	
		44113000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	7.859,28	5.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
		44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen (Privatrechtlich)	3.439,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		44161000 Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen	630,08	400	400	400	400	400	
		44190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15.813,07	11.500	11.200	11.200	11.200	11.200	
		44192000 Privatrechtliche Leistungsentgelte / Provisionen	2.794,96	3.100	2.900	2.900	2.900	2.900	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.109.598,96	2.286.200	2.297.700	2.277.600	2.284.100	2.310.900	442,448
		44239000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen Sondervermögen	673,83	500	500	400	200	200	
		44240000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der EU	0,00	0	10.000	0	0	0	
		44241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	19.381,28	0	0	0	20.000	0	
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	4,86	0	0	0	5.000	5.000	
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.679.083,01	1.849.900	1.845.800	1.856.800	1.835.400	1.877.000	
		44243100 Kostenerstattungen von Gemeinden	317.146,13	348.300	351.800	352.000	355.000	360.000	
		44244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden und dergl.	280,00	200	200	200	200	200	
		44245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	8.150,00	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	
		44249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.843,57	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
		44249100 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich (z.B. Sozialversicherungsträger)	11.452,81	21.200	0	0	0	0	
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	10.668,18	12.800	13.100	13.100	13.100	13.100	
		44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	46.615,65	40.900	38.400	38.400	38.500	38.500	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	44259100 Kostenerstattungen vom privaten Bereich	2.755,03	1.300	5.600	5.600	5.600	5.800	
	44290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	11.544,61	1.500	22.700	1.500	1.500	1.500	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.358,75	10.000	5.000	5.000	5.000	452
		45200000 Andere aktivierte Eigenleistungen	1.358,75	10.000	5.000	5.000	5.000	
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	457.563,56	155.300	346.100	344.100	344.100	47
		47142000 Zinserträge vom Land	219,83	0	0	0	0	
		47151000 Zinserträge von inländischen Banken	21.569,73	15.000	6.000	4.000	4.000	
		47200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	300	100	100	100	
		47300000 Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen	365.000,00	100.000	300.000	300.000	300.000	
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	70.774,00	40.000	40.000	40.000	40.000	
10.	+	Sonstige laufende Erträge	469.178,94	418.200	361.400	361.400	361.400	46
		46114000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410 Euro	30,00	0	0	0	0	
		46210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwamungsgelder u.a.)	54.730,73	50.600	43.600	43.600	43.600	
		46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	51.680,73	36.500	34.700	34.700	34.700	
		46222000 Vollstreckungsgebühren	35.761,25	27.000	25.000	25.000	25.000	
		46230000 Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen usw.	0,00	9.900	0	0	0	
		46250000 Konzessionsabgaben	282.276,94	280.000	245.000	245.000	245.000	
		46270000 Versicherungserstattungen	2.394,72	1.000	600	600	600	
		46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	35.311,30	12.500	12.500	12.500	12.500	
		46410000 Periodenrichtige sonstige Steuererstattungen	0,00	700	0	0	0	
		46611515 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	78,59	0	0	0	0	
		46611535 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	707,02	0	0	0	0	
		46611545 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich	412,57	0	0	0	0	
		46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	764,53	0	0	0	0	
		46611605 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	25,57	0	0	0	0	
		46614100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	5.004,99	0	0	0	0	
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	15.008.487,57	16.090.600	17.684.100	17.126.400	17.141.600	17.305.200
12.	-	Personalaufwendungen	6.261.242,10	6.692.900	7.051.900	7.257.300	7.486.600	50
		50110000 Aufwendungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	1.800,00	2.000	2.000	2.000	2.000	
		50130000 Aufwendungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	37.900,00	40.000	41.000	41.000	40.000	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in	14.465,64	5.600	14.700	5.700	14.700	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
		des	Haushalts-	ersten	zweiten	daten des	daten des	
		Haushalts-	vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	ersten	zweiten	
		vorjahres	einschl.	jahres	jahres	Haushalts-	Haushalts-	
		Nachträge			folgejahres	folgejahres		
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto-
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	Ausschüssen, u.a.)							
	50211000 Dienstbezüge für Beamte	356.383,89	370.500	378.000	389.300	401.000	413.100	
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	4.201.146,64	4.510.100	4.736.100	4.878.000	5.024.500	5.175.200	
	50229000 Sonstige Aufwendungen für Dienstbezüge für Arbeitnehmer	0,00	20.000	20.000	20.600	21.200	21.900	
	50290000 Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	2.406,00	3.000	0	0	0	0	
	50310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	433.417,50	428.600	441.500	454.700	468.400	482.400	
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	103.739,50	188.900	203.500	209.500	215.700	222.500	
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	876.645,65	899.500	978.800	1.008.300	1.038.600	1.069.500	
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	44.069,23	48.500	51.100	52.600	54.200	55.800	
	50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	47.234,61	64.400	66.400	68.400	70.400	72.600	
	50699000 Sonstige Personalnebenaufwendungen für Sonstige	151,04	200	200	200	200	200	
	50711000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	128.984,00	101.200	107.800	115.300	123.400	132.100	
	50712000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte	12.898,40	10.400	10.800	11.700	12.300	13.300	
13.	- Versorgungsaufwendungen	-182.458,79	-48.300	-50.000	-51.000	-52.000	-53.000	51
	51110000 Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	-199.384,49	0	0	0	0	0	
	51510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen für Versorgungsempfänger (Beamte)	16.925,70	-48.300	-50.000	-51.000	-52.000	-53.000	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.265.962,58	2.677.500	3.051.200	2.773.500	2.616.500	2.628.000	52
	52210000 Aufwendungen für Abfall	26.318,97	29.400	32.300	32.400	32.500	32.600	
	52220000 Aufwendungen für Abwasser	43.469,86	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
	52230000 Aufwendungen für Fernwärme	226.818,13	250.200	252.800	252.800	252.800	252.800	
	52240000 Aufwendungen für Gas	27.109,74	27.200	25.000	25.000	25.500	25.500	
	52250000 Aufwendungen für Heizöl	4.310,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
	52260000 Aufwendungen für Strom	126.161,59	165.000	149.000	149.100	149.700	152.800	
	52261000 Aufwendungen für Strom Ampelanlagen	1.751,74	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	52270000 Aufwendungen für Wasser	56.693,97	68.100	64.800	63.800	64.900	65.600	
	52290000 Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.211,45	3.800	3.000	3.000	3.000	3.500	
	52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	113,75	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
	52311100 Unterhaltung Stadtgraben	643,20	500	500	500	500	500	
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	16.497,48	31.500	32.800	35.800	23.500	23.500	
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude	279.767,21	315.900	440.000	315.000	201.300	203.300	
	52313100 Unterhaltung Gebäude - Abbruch	47.287,10	0	204.000	52.500	40.000	40.000	
	52314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	1.203,76	0	0	0	0	0	
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.258,27	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	52320001 Bewirtschaftungskosten aus Wohnungsverwaltung WOBAG	81.999,04	119.700	135.000	135.000	135.000	135.000	
	52321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	28.840,65	32.400	35.900	35.900	35.900	35.900	
	52322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	2.168,28	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	52323100 Aufwendungen für Reinigung	294.682,18	312.500	319.700	320.200	321.900	323.000	
	52323110 sonstige Aufwendungen für Reinigung (Wäscherei)	379,05	900	1.000	1.000	700	700	
	52323120 Aufwendungen für Reinigung Dienstleister GFM	3.058,65	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	
	52323200 Wachdienst	7.965,63	9.500	8.500	8.500	8.600	8.700	
	52323220 Aufwendungen für Wachdienst Dienstleister GFM	648,55	1.000	2.400	2.400	2.500	2.600	
	52331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	115,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	42.405,69	59.100	109.100	66.100	56.100	56.100	
	52338100 Unterhaltung Verkehrszeichen	11.316,40	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	10.118,42	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
	52341000 Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	38,08	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	52341100 Pflege historischer Grabstellen auf dem Friedhof Grevesmühlen	512,00	500	800	800	800	800	
	52342000 Unterhaltung der Kunstgegenstände	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	75.314,48	73.000	50.200	94.000	94.000	94.000	
	52351000 Wartungs- und Instandsetzungskosten	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	27.598,67	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	13.787,56	20.300	17.500	17.500	17.500	17.500	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.168,68	29.300	25.600	25.600	23.000	23.000	
	52371000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	106,23	2.700	2.500	2.700	2.700	2.500	
	52372000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	100	200	200	200	200	
	52380000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	12.701,29	25.400	24.000	23.700	23.300	23.300	
	52381000 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	149,87	1.300	1.600	1.300	1.600	1.300	
	52460000 Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)	48.389,54	67.200	71.200	71.200	71.200	71.200	
	52461000 Lernmittel/Grenzbetrag	27.907,45	29.500	29.000	29.000	29.700	29.700	
	52462000 Aufwendungen Werken	7.902,60	9.800	9.000	9.000	9.000	9.000	
	52463000 Aufwendungen Schulgarten	1.009,86	1.000	800	800	800	800	
	52470000 Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 €)	8.309,71	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	15.156,11	19.000	23.000	20.000	20.000	20.000	
	52481000 Aufwendungen für Schwimmunterricht	5.055,00	6.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	115.029,14	131.800	136.300	135.100	130.100	130.100	
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	8.326,36	41.100	30.800	22.800	12.800	15.800	
	52492000 Sonstige Aufwendungen für Verbrauchsmittel	2.754,61	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
	52493000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00	0	2.300	2.300	2.300	2.300	
	52541000 Kostenerstattungen an den Bund	6.489,37	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
	52542000 Kostenerstattungen an das Land	5.140,80	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.546,18	23.600	33.100	33.100	33.100	33.100	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	17.805,82	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	10.721,06	18.200	25.000	25.000	25.000	25.000	
	52590000 Kostenerstattungen an Sonstige	1.456,21	3.700	2.000	2.000	2.000	2.000	
	52612200 Vergütung Sanierungsträger	4.757,82	0	0	0	0	0	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	419.024,93	454.100	443.300	451.200	455.800	457.100	
	52921000 Entwicklungspflege für Ausgleichsmaßnahmen	26.121,17	40.200	45.200	45.200	45.200	45.200	
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	12.116,39	37.500	46.500	46.500	46.500	46.500	
	52923000 Aufwendungen für Personalgestaltung	3.251,15	0	0	0	0	0	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	2.424.600	2.138.200	2.026.400	1.886.800	1.816.000	53
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	164.600	146.200	139.900	121.300	119.100	
	53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	30.200	5.200	5.100	5.100	5.100	
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	498.000	495.100	493.400	485.300	483.100	
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	1.189.700	1.035.100	971.900	910.300	895.300	
	53600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	21.300	21.400	21.400	21.400	21.400	
	53700000 Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	600	600	500	200	
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	480.700	367.200	341.600	294.200	243.100	
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	40.100	67.400	52.500	48.700	48.700	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	15.297,24	0	0	0	0	0	
	53942514 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den öffentlichen Bereich	85,27	0	0	0	0	0	
	53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	3.538,95	0	0	0	0	0	
	53942525 Abschreibungen auf Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	0,10	0	0	0	0	0	
	53942535 Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	581,35	0	0	0	0	0	
	53942544 Abschreibungen auf Forderungen aus Transferleistungen gegen den öffentlichen Bereich	224,40	0	0	0	0	0	
	53942545 Abschreibungen auf Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich	1.222,81	0	0	0	0	0	
	53942554 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	293,80	0	0	0	0	0	
	53942555 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	9.350,40	0	0	0	0	0	
	53942605 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	0,16	0	0	0	0	0	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.932.548,35	4.985.900	5.057.500	5.174.700	5.225.200	5.256.000	54
	54149000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich	1.533,88	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	426.997,73	420.000	503.100	511.800	520.700	529.800	
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	120.527,10	141.700	110.900	111.000	112.200	113.700	
	54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	506.768,74	514.000	573.300	584.300	596.200	608.000	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	54159200 Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Verein Politische Memoriale e.V.	9.999,50	0	0	0	0	0	
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	7.847,12	12.800	13.300	13.300	13.300	13.300	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	127.182,70	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	3.731.691,58	3.715.000	3.664.500	3.761.900	3.790.400	3.798.800	
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	317.995,22	128.000	94.500	82.300	75.100	69.100	57
	57470000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.114,07	1.000	600	300	200	600	
	57490000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.300	0	0	0	0	
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	36.805,21	27.900	23.100	19.500	16.300	13.700	
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	49.254,31	40.800	32.300	28.100	26.300	24.600	
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	229.985,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
	57932000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	668,44	600	500	400	300	200	
	57990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sonstige)	168,19	31.400	13.000	9.000	7.000	5.000	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	837.511,47	1.046.800	1.359.700	1.151.800	1.075.300	1.078.000	56
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	38.897,94	42.900	41.400	41.400	40.800	41.300	
	56121000 Aus- und Fortbildung Umsetzung Bildungskonzeption M-V	714,98	500	0	0	0	0	
	56122000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0	3.800	3.800	3.800	3.800	
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	6.846,80	8.800	9.800	9.800	8.800	8.800	
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	12.432,59	15.100	8.100	8.100	8.100	8.100	
	56141000 Aufwendungen für Arbeitsmedizin	0,00	0	8.000	8.000	8.000	8.000	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.585,46	17.100	31.600	31.400	21.400	21.400	
	56151000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (1 € Jobs)	543,34	0	0	0	0	0	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	95.023,63	116.000	172.000	167.700	167.800	169.000	
	56210010 Miete Toilettenwagen	309,40	300	300	300	300	300	
	56211000 Ausleihen von Fahrzeugen	0,00	1.900	800	1.900	1.900	1.900	
	56212000 Nutzungsentgelt für Heizung (Wärmeservicevertrag SWG)	19.717,92	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800	
	56220000 Leasing	50.741,55	50.900	47.600	8.400	0	0	
	56241000 Laufende Lizenzaufwendungen	619,91	700	700	700	700	700	
	56243000 Unterhaltung Software, Updates	47.166,68	64.000	73.100	73.400	73.400	73.400	
	56244000 Unterhaltung Hardware	18.006,51	36.300	99.500	99.500	99.500	99.500	
	56249000 Sonstige Datenverarbeitung	21.793,60	37.500	35.400	35.400	35.400	35.400	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	40.286,22	103.800	256.300	122.800	62.800	62.800	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	309,40	200	0	0	200	200	
	56252000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	0,00	30.000	0	0	0	0	
	56253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	113,20	300	800	300	300	800	
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	39.000	60.000	35.000	30.000	30.000	
	56290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	100	100	100	100	
	56310000 Büromaterial	16.123,63	25.200	21.800	21.800	24.800	24.800	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	11.978,72	14.700	15.400	15.200	14.900	14.900	
	56330000 Porto und Versandkosten	39.931,45	38.600	41.800	40.900	40.900	40.900	
	56331000 Porto	5.309,04	0	5.000	0	5.000	5.000	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	22.341,86	26.400	28.100	28.500	28.500	28.500	
	56344000 Wartung für Telefon und Datenübertragung	144,71	700	700	700	700	700	
	56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.629,94	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	723,52	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	51.466,98	52.000	52.700	52.700	52.700	52.700	
	56370000 Bankgebühren	3.186,23	4.100	4.000	4.100	4.100	4.000	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.206,34	6.400	6.900	5.900	6.900	6.900	
	56391000 Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit/Präsentation	1.044,99	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600	
	56411000 Gebäudeversicherungen	26.052,39	28.100	29.100	29.100	29.500	30.100	
	56412000 Kfz-Versicherungen	9.420,65	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	
	56413000 Haftpflichtversicherungen	5.087,65	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
	56414000 Unfallversicherungen	82.239,00	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	28.621,13	34.100	34.000	34.000	34.100	34.100	
	56419000 Sonstige Versicherungen	1.071,19	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	14.354,51	15.600	16.600	16.600	16.600	16.600	
	56421000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	7.862,28	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500	
	56430000 Sonstige Beiträge	46.220,22	46.400	48.100	48.100	48.100	48.100	
	56490000 Sonstige Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.468,52	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
	56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	100	100	100	100	100	
	56551515 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	877,45	0	0	0	0	0	
	56551535 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	1.271,23	0	0	0	0	0	
	56551545 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Transferleistungen gegen den privaten Bereich	117,16	0	0	0	0	0	
	56551555 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	1.216,05	0	0	0	0	0	
	56730000 Kapitalertragsteuer	57.761,25	16.000	23.700	23.700	23.700	23.700	
	56810000 Grundsteuer	16.454,36	20.500	25.600	25.600	24.400	24.400	
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	2.628,89	4.700	4.500	4.500	4.700	4.700	
	56840000 Verbrauchsteuern	463,80	500	500	500	500	500	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	56910000 Zuwendungen an Fraktionen	0,00	300	300	300	300	300	
	56920000 Verfügungsmittel	489,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	56930000 Repräsentationen	6.840,46	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
	56940000 Aufwendungen für Schadensfälle	796,75	0	0	0	0	0	
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	14.448.098,17	17.907.400	18.703.000	18.415.000	18.313.500	18.509.400	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	560.389,40	-1.816.800	-1.018.900	-1.288.600	-1.171.900	-1.204.200	
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	560.389,40	-1.816.800	-1.018.900	-1.288.600	-1.171.900	-1.204.200	
26.	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	921.200	964.700	944.000	937.900	936.100	492
	49210000 Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00	0	964.700	944.000	937.900	936.100	
	49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	921.200	0	0	0	0	
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
29.	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
30.	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	560.389,40	-895.600	-54.200	-344.600	-234.000	-268.100	
nachrichtlich								
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	5.683.344,42	6.243.734	5.348.134	5.293.934	4.949.334	4.715.334	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	6.243.733,82	5.348.134	5.293.934	4.949.334	4.715.334	4.447.234	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.905.368,77	6.854.300	6.969.500	7.040.400	7.226.500	7.424.800	60
		60110000 Grundsteuer A	43.073,26	48.000	47.900	47.900	47.900	47.900	
		60120000 Grundsteuer B	876.841,30	920.000	920.000	920.000	920.000	920.000	
		60130000 Gewerbesteuer	1.271.827,39	2.000.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.515.980,92	2.592.500	2.810.000	2.939.400	3.103.900	3.274.400	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	631.175,61	713.500	800.000	727.900	749.500	763.900	
		60310000 Vergütungssteuer	78.134,20	75.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
		60320000 Hundesteuer	54.067,13	53.000	52.600	52.600	52.600	52.600	
		60340000 Zweitwohnungssteuer	6.845,18	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
		60521000 Familienleistungsausgleich	427.423,78	447.300	463.000	476.600	476.600	490.000	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.764.304,79	3.556.500	4.721.000	4.179.000	4.012.600	3.965.200	61
		61111000 Schlüsselzuweisung	2.408.706,00	2.072.300	3.205.300	2.687.300	2.535.100	2.489.800	
		61112000 Investitionsschlüsselzuweisung (die nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	97.300	150.600	126.300	119.100	117.000	
		61320000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	831.685,69	831.300	829.700	830.000	830.000	830.000	
		61321000 Sonstige allgemeine Zuweisungen	396.470,43	435.400	440.000	440.000	440.000	440.000	
		61440000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU	1.450,00	1.500	1.500	1.500	1.000	1.000	
		61441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	3.888,00	4.900	0	0	0	0	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	94.792,73	88.400	71.900	71.900	64.400	64.400	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	27.311,94	23.200	22.000	22.000	23.000	23.000	
		61490000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	0,00	2.200	0	0	0	0	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	572.355,07	563.700	623.700	623.700	623.700	623.700	62
		62421000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger des Landes	396.574,81	391.700	434.700	434.700	434.700	434.700	
		62422000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII der örtlichen Träger von Landkreisen	92.686,91	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
		62423000 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII von örtlichen Träger von Gemeinden	83.093,35	82.000	99.000	99.000	99.000	99.000	
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.108.258,76	1.118.600	1.185.400	1.185.300	1.184.200	1.184.200	63
		63110000 Passgebühren	73.115,10	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
		63120000 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen)	158.091,08	162.200	154.400	154.300	153.200	153.200	
		63190000 Sonstige Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	858,62	800	800	800	800	800	
		63210000 Kindertagesstättegebühren (Öffentlich-rechtlich)	515.502,35	547.000	599.000	599.000	599.000	599.000	
		63220000 Entgelte	83.793,74	82.700	83.800	83.800	83.800	83.800	
		63223000 Entgelte für die Straßenreinigung	83.781,70	81.200	88.000	88.000	88.000	88.000	
		63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	17.320,07	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	
		63227000 Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen (Öffentlich-rechtlich)	1.142,00	800	500	500	500	500	
		63228000 Parkgebühren	79.608,90	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
		63229000 Sonstige Entgelte	1.175,00	0	0	0	0	0	
		63230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren	1.426,89	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
		63250000 Laufende Grabnutzungsentgelte (Öffentlich-rechtlich)	40.750,26	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	63290000 Sonstige Benutzungsgebühren	51.679,55	46.700	56.700	56.700	56.700	56.700	
	63291000 Schülerbeförderungsentgelte	13,50	0	0	0	0	0	
	63299000 Sonstige Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge, ähnliche Entgelte	0,00	100	100	100	100	100	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	518.864,89	447.700	484.400	434.400	434.400	434.400	641,648
	64110000 Mieten und Pachten, Erbbauszinsen	496.836,83	429.700	466.900	416.900	416.900	416.900	
	64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen (Privatrechtlich)	4.070,03	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
	64190000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.958,03	14.600	14.100	14.100	14.100	14.100	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.225.516,56	2.176.700	2.297.700	2.277.600	2.284.100	2.310.900	642,648
	64239000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen Sondervermögen	673,83	500	500	400	200	200	
	64240000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von der EU	0,00	0	10.000	0	0	0	
	64241000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund	5.878,66	0	0	0	20.000	0	
	64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	4,86	0	0	0	5.000	5.000	
	64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.801.098,02	1.740.400	1.845.800	1.856.800	1.835.400	1.877.000	
	64243100 Kostenerstattungen von Gemeinden	317.146,13	348.300	351.800	352.000	355.000	360.000	
	64244000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Zweckverbänden und dergl.	3.151,14	200	200	200	200	200	
	64245000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Anstalten des öffentlichen Rechts	8.150,00	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	
	64249000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich	22.871,97	23.000	1.800	1.800	1.800	1.800	
	64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	11.568,18	12.800	13.100	13.100	13.100	13.100	
	64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	45.047,22	42.200	44.000	44.000	44.100	44.300	
	64290000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen	9.926,55	1.500	22.700	1.500	1.500	1.500	
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	+ Andere aktivierte Eigenleistungen => wird ab 2018 nicht mehr berücksichtigt	1.358,75	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	652
	65200000 Andere aktivierte Eigenleistungen	1.358,75	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	456.240,56	155.300	346.100	344.100	344.100	344.100	67
	67142000 Zinseinzahlungen für Kredite vom Land	219,83	0	0	0	0	0	
	67151000 Zinseinzahlungen für Kredite von inländischen Banken	21.569,73	15.000	6.000	4.000	4.000	4.000	
	67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	0,00	300	100	100	100	100	
	67300000 Finanzeinzahlungen aus verbundenen Unternehmen	365.000,00	100.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
	67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	69.451,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen	456.624,51	418.200	361.400	361.400	361.400	361.400	66 / 669
	66210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	52.023,06	50.600	43.600	43.600	43.600	43.600	
	66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	48.913,84	36.500	34.700	34.700	34.700	34.700	
	66222000 Vollstreckungsgebühren	35.761,25	27.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
	66230000 Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen usw.	0,00	9.900	0	0	0	0	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	66250000 Konzessionsabgaben	282.276,94	280.000	245.000	245.000	245.000	245.000	
	66270000 Versicherungerstattungen	2.394,72	1.000	600	600	600	600	
	66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	35.254,70	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	
	66410000 Periodenrichtige sonstige Steuererstattungen	0,00	700	0	0	0	0	
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	15.007.533,91	15.291.000	16.989.200	16.445.900	16.471.000	16.648.700	
11.	- Personalauszahlungen	6.140.365,81	6.581.300	6.933.300	7.130.300	7.350.900	7.569.900	70
	70110000 Auszahlungen für Bürgermeister, Amtsvorsteher	2.400,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	70130000 Auszahlungen für Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	37.900,00	40.000	41.000	41.000	40.000	40.000	
	70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u. a.)	14.465,64	5.600	14.700	5.700	14.700	14.700	
	70211000 Dienstbezüge für Beamte	371.766,10	370.500	378.000	389.300	401.000	413.100	
	70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	4.202.115,89	4.510.100	4.736.100	4.878.000	5.024.500	5.175.200	
	70229000 Sonstige Auszahlungen für Dienstbezüge für Arbeitnehmer	0,00	20.000	20.000	20.600	21.200	21.900	
	70290000 Dienstbezüge und dergleichen für Sonstige	2.406,00	3.000	0	0	0	0	
	70310000 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	437.444,52	428.600	441.500	454.700	468.400	482.400	
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	103.739,50	188.900	203.500	209.500	215.700	222.500	
	70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	876.645,65	899.500	978.800	1.008.300	1.038.600	1.069.500	
	70490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	44.069,23	48.500	51.100	52.600	54.200	55.800	
	70510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beamte	47.234,61	64.400	66.400	68.400	70.400	72.600	
	70699000 Sonstige Personalnebenaufwendungen für Sonstige	178,67	200	200	200	200	200	
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.313.593,82	2.557.800	2.916.200	2.638.500	2.481.500	2.493.000	72
	72210000 Auszahlungen für Abfall	26.253,70	29.400	32.300	32.400	32.500	32.600	
	72220000 Auszahlungen für Abwasser	43.469,86	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
	72230000 Auszahlungen für Fernwärme	230.650,12	250.200	252.800	252.800	252.800	252.800	
	72240000 Auszahlungen für Gas	28.882,88	27.200	25.000	25.000	25.500	25.500	
	72250000 Auszahlungen für Heizöl	4.310,57	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
	72260000 Auszahlungen für Strom	124.041,96	167.000	151.000	151.100	151.700	154.800	
	72270000 Auszahlungen für Wasser	61.336,00	68.100	64.800	63.800	64.900	65.600	
	72290000 Sonstige Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	2.211,45	3.800	3.000	3.000	3.000	3.500	
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	756,95	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	13.693,14	31.500	32.800	35.800	23.500	23.500	
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	435.086,83	315.900	644.000	367.500	241.300	243.300	
	72314000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	1.203,76	0	0	0	0	0	
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.258,27	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	72321000 Bewirtschaftung der Grundstücke	28.840,65	32.400	35.900	35.900	35.900	35.900	
	72322000 Bewirtschaftung der Außenanlagen	2.168,28	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	306.619,20	328.300	336.000	336.500	338.100	339.400	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	72331000 <i>Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen</i>	115,11	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	72338000 <i>Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen</i>	49.465,67	74.300	124.300	81.300	71.300	71.300	
	72339000 <i>Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens</i>	10.118,42	20.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
	72341000 <i>Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)</i>	550,08	5.500	1.800	1.800	1.800	1.800	
	72342000 <i>Unterhaltung der Kunstgegenstände</i>	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	
	72350000 <i>Fahrzeugunterhaltung</i>	74.844,31	73.000	50.200	94.000	94.000	94.000	
	72351000 <i>Wartungs- und Instandsetzungskosten</i>	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	72352000 <i>Betriebs- und Schmierstoffe</i>	27.730,56	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
	72360000 <i>Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen</i>	13.787,56	20.300	17.500	17.500	17.500	17.500	
	72370000 <i>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	11.827,40	32.100	28.300	28.500	25.900	25.700	
	72380000 <i>Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände</i>	12.772,32	26.700	25.600	25.000	24.900	24.600	
	72460000 <i>Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe,)</i>	85.784,45	107.500	110.000	110.000	110.700	110.700	
	72470000 <i>Erwerb von Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen (bis 60 €)</i>	8.332,20	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
	72480000 <i>Sonstige bezogene Leistungen</i>	21.921,61	25.500	30.500	27.500	27.500	27.500	
	72490000 <i>Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel</i>	128.103,91	186.400	182.900	173.700	158.700	161.700	
	72541000 <i>Kostenerstattungen an den Bund</i>	6.489,37	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	
	72542000 <i>Kostenerstattungen an das Land</i>	5.148,60	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	72543000 <i>Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>	26.546,18	23.600	33.100	33.100	33.100	33.100	
	72544000 <i>Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.</i>	17.805,82	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
	72551000 <i>Kostenerstattungen an private Unternehmen</i>	11.184,16	18.200	25.000	25.000	25.000	25.000	
	72590000 <i>Kostenerstattungen an Sonstige</i>	1.456,21	3.700	2.000	2.000	2.000	2.000	
	72920000 <i>Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen</i>	481.826,26	531.800	535.000	542.900	547.500	548.800	
14.	- <i>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</i>	4.920.791,69	4.985.900	5.057.500	5.174.700	5.225.200	5.256.000	74
	74149000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstiger öffentlicher Bereich</i>	3.067,76	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
	74151000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen</i>	427.027,13	420.000	503.100	511.800	520.700	529.800	
	74159000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich</i>	132.282,97	141.700	110.900	111.000	112.200	113.700	
	74159100 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht aktivierungspflichtig</i>	506.768,74	514.000	573.300	584.300	596.200	608.000	
	74190000 <i>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</i>	7.872,11	12.800	13.300	13.300	13.300	13.300	
	74310000 <i>Gewerbesteuerumlage</i>	112.081,40	180.000	190.000	190.000	190.000	190.000	
	74421000 <i>Allgemeine Umlagen an Landkreise</i>	3.731.691,58	3.715.000	3.664.500	3.761.900	3.790.400	3.798.800	
15.	- <i>Auszahlungen der sozialen Sicherung</i>	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	- <i>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</i>	317.944,22	128.000	94.500	82.300	75.100	69.100	77
	77470000 <i>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>	1.114,07	1.000	600	300	200	600	
	77490000 <i>Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	0,00	1.300	0	0	0	0	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	36.805,21	27.900	23.100	19.500	16.300	13.700	
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	49.254,31	40.800	32.300	28.100	26.300	24.600	
	77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	229.934,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
	77939000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	668,44	600	500	400	300	200	
	77990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Sonstige)	168,19	31.400	13.000	9.000	7.000	5.000	
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.381.007,45	1.046.700	1.359.600	1.151.700	1.075.200	1.077.900	76 / 7695
	76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	39.851,26	43.400	45.200	45.200	44.600	45.100	
	76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	7.123,95	8.800	9.800	9.800	8.800	8.800	
	76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	12.577,89	15.100	16.100	16.100	16.100	16.100	
	76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	10.363,84	17.100	31.600	31.400	21.400	21.400	
	76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	127.892,62	138.000	192.900	189.700	189.800	191.000	
	76220000 Leasing	50.741,55	50.900	47.600	8.400	0	0	
	76241000 Laufende Lizenzauszahlungen	619,91	700	700	700	700	700	
	76243000 Unterhaltung Software, Updates	42.125,13	64.000	73.100	73.400	73.400	73.400	
	76244000 Unterhaltung Hardware	18.006,51	36.300	99.500	99.500	99.500	99.500	
	76249000 Sonstige Datenverarbeitung	23.935,60	37.500	35.400	35.400	35.400	35.400	
	76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	47.671,26	103.800	256.300	122.800	62.800	62.800	
	76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	309,40	200	0	0	200	200	
	76252000 Gebühren für Kassen-, Rechnungs- und Organisationsprüfungen usw.	0,00	30.000	0	0	0	0	
	76253000 Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	113,20	300	800	300	300	800	
	76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	39.000	60.000	35.000	30.000	30.000	
	76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	100	100	100	100	100	
	76310000 Büromaterial	16.112,21	25.200	21.800	21.800	24.800	24.800	
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	13.199,85	14.700	15.400	15.200	14.900	14.900	
	76330000 Porto und Versandkosten	40.302,46	38.600	41.800	40.900	40.900	40.900	
	76331000 Porto	5.309,04	0	5.000	0	5.000	5.000	
	76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	22.729,31	26.400	28.100	28.500	28.500	28.500	
	76344000 Wartung für Telefon und Datenübertragung	144,71	700	700	700	700	700	
	76346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.629,94	3.100	3.000	3.000	3.000	3.000	
	76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	723,52	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
	76360000 Öffentlichkeitsarbeit	51.816,60	52.000	52.700	52.700	52.700	52.700	
	76370000 Bankgebühren	3.186,23	4.100	4.000	4.100	4.100	4.000	
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	6.280,57	7.900	8.500	7.500	8.500	8.500	
	76411000 Gebäudeversicherungen	26.052,39	28.100	29.100	29.100	29.500	30.100	
	76412000 Kfz-Versicherungen	9.420,65	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	76413000 Haftpflichtversicherungen	5.087,65	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
	76414000 Unfallversicherungen	82.239,00	82.500	82.500	82.500	82.500	82.500	
	76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	28.621,13	34.100	34.000	34.000	34.100	34.100	
	76419000 Sonstige Versicherungen	1.071,19	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	22.216,79	23.600	25.100	25.100	25.100	25.100	
	76430000 Sonstige Beiträge	46.220,22	46.400	48.100	48.100	48.100	48.100	
	76490000 Sonstige Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	3.663,97	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
	76730000 Kapitalertragsteuer	57.761,25	16.000	23.700	23.700	23.700	23.700	
	76810000 Grundsteuer	16.454,36	20.500	25.600	25.600	24.400	24.400	
	76820000 Kraftfahrzeugsteuer	2.628,89	4.700	4.500	4.500	4.700	4.700	
	76840000 Verbrauchsteuern	463,80	500	500	500	500	500	
	76890000 Sonstige betriebliche Steuerauszahlungen	570,64	0	0	0	0	0	
	76910000 Zuwendungen an Fraktionen	0,00	300	300	300	300	300	
	76920000 Verfügungsmittel	489,99	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	76930000 Repräsentationen	7.000,49	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	
	76940000 Auszahlungen für Schadensfälle	796,75	0	0	0	0	0	
	76980000 Periodenfremde Aufwendungen (ohne Steuern)	526.481,73	0	0	0	0	0	
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	15.073.702,99	15.299.700	16.361.100	16.177.500	16.207.900	16.465.900	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-66.169,08	-8.700	628.100	268.400	263.100	182.800	
20.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
21.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-66.169,08	-8.700	628.100	268.400	263.100	182.800	
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.376.531,75	2.678.200	3.053.400	2.683.300	5.733.200	4.651.900	681
	68142000 Investitionszuwendungen vom Land	1.068.354,27	921.200	964.700	944.000	937.900	936.100	
	68146000 Investitionszuwendungen von Sparkassen	5.000,00	0	0	0	0	0	
	68151000 Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	2.042,16	0	0	0	0	0	
	68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	13.269,25	8.100	7.500	1.000	1.000	1.000	
	68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU	256.816,11	1.372.200	1.957.400	982.300	0	0	
	68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	24.234,46	289.900	56.000	722.500	4.794.300	3.714.800	
	68176300 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	86.800	52.800	33.500	0	0	
	68176400 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Zweckverbänden	0,00	0	15.000	0	0	0	
	68177100 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von privaten Unternehmen	1.212,00	0	0	0	0	0	
	68177900 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom sonstigen privaten Bereich	5.603,50	0	0	0	0	0	
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	92.418,21	110.000	205.000	470.000	555.000	240.000	682 + 683
	68250000 Beiträge und ähnliche Entgelte / vom privaten Bereich	120,00	0	0	0	0	0	
	68260000 Anzahlungen für Beiträge	31,15	0	0	0	0	0	
	68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	92.267,06	110.000	205.000	470.000	555.000	240.000	
25.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung	
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Kontonummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	69.817,54	0	0	42.400	0	0	685
		68510000 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.581,00	0	0	0	0	0	
		68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	3,00	0	0	0	0	0	
		68520000 Einzahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.341,00	0	0	0	0	0	
		68520399 Einzahlungen für Sonstige Gebäude, Bauten	8.000,00	0	0	0	0	0	
		68521000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	7.595,00	0	0	0	0	0	
		68531000 Einzahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	1.457,54	0	0	0	0	0	
		68560000 Einzahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.750,00	0	0	0	0	0	
		68571000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	60,00	0	0	42.400	0	0	
		68572000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	30,00	0	0	0	0	0	
27.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	97.410,28	29.200	8.000	8.900	6.900	5.900	687
		68738000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen Städtebaulichem Sondervermögen	89.318,64	22.200	0	0	0	0	
		68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen vom sonstigen inländischen Bereich	8.091,64	7.000	8.000	8.900	6.900	5.900	
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	397.006,70	722.000	1.323.600	475.000	0	600.000	688
		68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	58.929,60	722.000	1.311.600	475.000	0	600.000	
		68831000 Fertige Erzeugnisse	338.077,10	0	12.000	0	0	0	
30.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	526.535,19	0	0	0	0	0	689
		68900000 Sonstige Investitionseinzahlungen	53,46	0	0	0	0	0	
		68910000 Einzahlungsverrechnung gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik	526.481,73	0	0	0	0	0	
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	2.559.719,67	3.539.400	4.590.000	3.679.600	6.295.100	5.497.800	
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	986.467,15	497.400	1.629.900	964.000	949.400	946.100	781 + 784
		78142000 Investitionszuwendungen für das Land	0,00	2.400	964.700	944.000	937.900	936.100	
		78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	986.467,15	495.000	665.200	20.000	11.500	10.000	
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	851.822,24	2.695.100	4.171.800	4.815.600	5.365.700	5.363.700	785
		78510000 Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	598,76	0	0	0	0	0	
		78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	44.499,12	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
		78520000 Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.300	0	0	0	0	
		78520361 Auszahlungen für Kleingärten	2.490,00	0	0	0	0	0	
		78521000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	36.750,00	0	0	0	0	0	
		78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	14.633,82	10.000	0	0	0	0	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	481.172,55	2.015.600	3.196.000	3.817.000	5.138.000	5.153.000	
	78560000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	4.600	0	0	0	0	
	78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	209.837,34	562.000	857.400	896.100	129.000	112.000	
	78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 410,00 Euro	44.281,38	49.600	68.400	52.500	48.700	48.700	
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	7.536,61	0	0	0	0	0	
	78590960 Auszahlungen für Anlagen im Bau	10.022,66	0	0	0	0	0	
34.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
35.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	787
	78763000 Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit 5 Jahre und mehr	0,00	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300	
36.	- Auszahlungen für Vorräte	723.970,27	657.000	1.519.000	2.311.000	500.000	0	788
	78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	723.970,27	657.000	1.519.000	2.311.000	500.000	0	
37.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	2.562.259,66	3.859.800	7.331.000	8.100.900	6.825.400	6.320.100	
39.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-2.539,99	-320.400	-2.741.000	-4.421.300	-530.300	-822.300	
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	-68.709,07	-329.100	-2.112.900	-4.152.900	-267.200	-639.500	
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	516.200	0	0	691 + 692
	69253100 Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	0,00	0	0	516.200	0	0	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	845.354,52	856.200	750.500	1.096.300	532.600	525.900	791 + 792
	79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	774.054,52	784.900	679.200	1.025.000	461.300	454.600	
	79293000 Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	71.300,00	71.300	71.300	71.300	71.300	71.300	
43.	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-845.354,52	-856.200	-750.500	-580.100	-532.600	-525.900	
45.	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	26.301,34	0	0	0	0	0	699 ./ 799
46.	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-887.762,25	-1.185.300	-2.863.400	-4.733.000	-799.800	-1.165.400	
nachrichtlich:								



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-911.523,60	-864.900	-122.400	-827.900	-269.500	-343.100	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	-911.523	-1.776.423	-1.898.823	-2.726.723	-2.996.223	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-911.523,60	-1.776.423	-1.898.823	-2.726.723	-2.996.223	-3.339.323	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	

Stand:	27.02.2019												
Große Unterhaltungsmaßnahmen HH-Plan 2019													
			2019	davon u.a. für		2020	davon u.a. für		Finanzplanung				
	Gesamt		1.199.100			827.100			682.100	684.100	#####		
11401	Zentrales GFM	52313	84.000			65.500			35.000	35.000	35.000		
				18.000	RH H1: Fester, Fassade Marktseite		3.500	RH H1: Parkett Flure 1. OG					
				7.500	RH H2: Parkett Foyer		2.500	RH H1: Maler Flure 1. OG					
				8.500	RH H2: Korrosionsschutz Fassade		3.500	RH H2: Maler Foyer und Flure					
				4.500	RH H2: Brandschott Serverraum		20.000	RH H2: Leit-/Regeltechnik Klima/Lüftung Saal					
11401	Zentrales GFM	52313	54.000			52.500			40.000	40.000	40.000		
				54.000	Abbruch Garagen Block 1 AWG		52.500	Abbruch Garagen Block 5 AWG					
12601	FFW	52313	39.300			7.800			3.000	5.000	5.000		
				7.500	Maler Fahrzeughalle		5.000	Maler Umkleiden					
				25.000	Rep. Abscheideranlage								
21102	GS Fritz Reuter	52313	39.400			43.900			9.600	9.600	9.600		
				22.500	Austausch 5 undichte Fenster		25.000	Austausch 5 undichte Fenster (Flur TH)					
				2.200	Maler 2 Klassenräume		2.200	Maler 2 Klassenräume					
				4.500	Internetanschluss 4 Räume		6.000	Maßnahmen Brandverhütungsschau LK					
				1.500	Tür Sekretariat/Archiv		2.000	Putz Heizraum KG					
		5621	13.000			13.000			13.000	13.000	13.000		
				1.000	Miete Multifunktionsgeräte		1.000	Miete Multifunktionsgeräte					
				12.000	Miete EDV		12.000	Miete EDV					
		56244	18.500			18.500			18.500	18.500	18.500		
				18.000	Wartung (2018: 3 T€)		18.000	Wartung (2018: 3 T€)					
21103	GS Plogensee	52313	34.600			25.100			25.100	25.100	25.100		
				19.200	div. Sachverst.prüfungen und Wartungen		9.700	div. Sachverst.prüfungen u. Wartungen					
				15.000	allg. Gebäudeunterhaltung		15.000	allg. Gebäudeunterhaltung					
		5621	15.500			15.500			15.500	15.500	15.500		
				3.500	Miete Multifunktionsgeräte		3.500	Miete Multifunktionsgeräte					
				12.000	Mieten EDV		12.000	Mieten EDV					
		56244	18.500			18.500			18.500	18.500	18.500		
				18.000	Wartung EDV (2018: 4 T€)		18.000	Wartung EDV					
21502	RS Wasserturm	52313	100.200			50.400			45.000	45.000	45.000		
				56.000	Erneuerung Datennetz (50 T€ + 6 T€ Planung)								
				7.700	Wartungen und Prüfungen		7.700	Wartungen und Prüfungen					
				3.000	WC-Türen neu/Reparatur		3.000	WC-Türen neu/Reparatur					
				1.100	50 Fenstergriffe neu		1.100	50 Fenstergriffe neu					
				1.500	10 Wasserhähne		1.500	10 Wasserhähne					
				1.500	Fluchtwegbeschilderung		13.000	Maler 3 Klassenräume					
				1.500	Brandschutzordnung A,B,C		3.000	Treppengeländer streichen, Aufgang 2					
				6.500	Instandsetzung Wandflächen Foyer		20.000	Entkalkungsanlage (verschoben aus 2018!)					

Große Unterhaltungsmaßnahmen HH-Plan 2019							Finanzplanung		
		2019	davon u.a. für	2020	davon u.a. für		2021	2022	2023
	Gesamt	1.199.100		827.100			682.100	684.100	#####
			3.000	Treppengeländer streichen, Aufgang 1					
			12.500	Maler 3 Klassenräume, Mittelaufgang					
			3.300	Fliesen Eingangstreppe					
			900	Bodenbelag Sekretariat					
		5621	28.500				28.500	28.500	28.500
			4.500	Mieten Multifunktionsgeräte		4.500	Mieten Multifunktionsgeräte		
			24.000	Mieten EDV		24.000	Mieten EDV		
		56244	37.000				37.000	37.000	37.000
			36.000	Wartung EDV (2018: 7 T€)		36.000	Wartung EDV		
25202	Archiv	52313	8.700		7.100		3.400	3.400	3.400
			4.800	Schornsteinkopf/ Gebäudeecken Dachanschluss inkl. Gerüst		3.200	Maler Holzfenster		
27201	Bibliothek	52313	12.500		12.500		5.000	5.000	5.000
			3.000	Montage Waschbecken EG		4.000	Parkettsanierung OG		
			3.000	Parkettsanierung EG		3.500	Fensterfolierung Treppenhaus		
			5.000	Wartungen und Prüfungen		5.000	Wartungen und Prüfungen		

Große Unterhaltungsmaßnahmen HH-Plan 2019									Finanzplanung		
			2019	davon u.a. für		2020	davon u.a. für		2021	2022	2023
Gesamt			1.199.100			827.100			682.100	684.100	#####
31504	Obdachlosenunt.	52313	2.000			2.000			2.000	2.000	2.000
36501	Kita Lustgarten	52313	50.500			28.500			30.000	30.000	30.000
				4.500	H1 Maler Gruppenräume, Treppenhhs, Flure		4.500	H1 Maler Gruppenräume, Treppenhhs, Flure			
				4.500	H1 Maler Fassade Spielplatzseite		4.500	H1 Maler Fassade (verschoben 2018)			
				1.500	H1 abwischbarer Wandbelag im Essenraum, Türfeststeller						
				2.500	H 2 Maler Gruppenräume		2.500	H2 Maler Gruppenräume			
				1.500	H2: Wasserdruck Windelspüle		1.500	H2 Tropfkanten an Terrassen montieren			
				13.500	H2: Fassade streichen (verschoben 2018)		2.500	H2 Rep. Hofüberdachung			
					2018: Maler 10 T€ verschoben in 2019						
				10.000	Wartungen und Prüfungen		13.000	Wartungen und Prüfungen			
				6.500	Umsetzung Brandschutzmaßnahmen						
				5.500	E-Check						
42400	Sportstätten/Freibad	52312	25.300			21.300			16.000	16.000	16.000
				20.000	Sportplätze Instandsetzung Beleuchtung		20.000	Sportplätze			
				4.000	Reparatur Sitz- u. Spielerbänke SPH Tannenberg						
		52313	35.000			33.000			19.000	19.000	19.000
				2.300	Schließanlage SpHeim		21.000	F-R-Halle Umstellung LED Beleuchtung (verschoben 2018)			
				1.000	E- Check Sportcontainer Grüner Ring		1.000	Freibad			
				1.500	E- Check Turnhalle Fritz- Reuter (aus 2017)		1.000	Wartungen und Prüfungen			
				1.500	Demontage Heizungsverkleidung		10.000	allg. Unterhaltung Gebäude			
				6.400	MZH Isolierung Heizrohre Halle, 2 neue Heizkörper						
				5.500	MZH Erneuerung Fallrohre (verschoben 2018)						
				4.000	Maler						
				1.000	Freibad						
				10.000	allg. Unterhaltung alle Gebäude						
				3.500	E- Check und stat. Prüfung						
54101	Gemeindestraßen	52338	100.000			60.000			50.000	50.000	50.000
				?	Mehraufwand Weg Alte Schäferrei						
		5292	232.000			240.000			240.000	240.000	240.000
					Beleuchtungsvertrag SW						
54401	Bundesstraßen	52338	5.000			2.000			2.000	2.000	2.000
					3.000 Mehrbedarf Instandsetzung entlang B 105						
55201	Gewässerunterhaltung	52311	8.000			8.000			8.000	8.000	8.000
					Teichentschlammung aus 2017			Teichentschlammung			
57101	Wifö/ Stadtmarketing	523131	150.000			0			0	0	

Große Unterhaltungsmaßnahmen HH-Plan 2019							Finanzplanung		
		2019	davon u.a. für	2020	davon u.a. für	2021	2022	2023	
	Gesamt	1.199.100		827.100		682.100	684.100	#####	
		150.000	Abbruch Gebäude Schweriner Landstr.						
	5625	60.000		0		0	0	0	
		60.000	Machbarkeitsstudie Gemeinsamer Gewerbepark Upahl						
		-30.000	Zuschuss von Gemeinde Upahl						
57300	Allg. öffentl. Einrichtung	52312	500	4.000		500	500	500	
					3.500				
		52313	27.100	32.500		17.500	17.500	17.500	
			2.000		1.800				
			1.800		5.000				
			15.100		3.000				
			6.400		12.100				
			4.500		10.600				

Stand:		27.02.2019		2019			2020			2021			2022			2023			WR	Anmerkungen
Investitionsliste HH-Plan 2019/2020		HHAR	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil			
Gesamt		Konto	4.476.744	6.355.000	3.617.300	2.737.700	7.146.600	2.926.700	4.219.900	5.877.200	5.350.300	526.900	5.373.700	4.555.800	817.900	1.867.400	2.044.000	-176.600		
Allgemeine Verwaltung																				
11101	Verwaltungsleitung	01900000	154	Städtische Websites + Klarschiff M-V		40.000		40.000	10.000		10.000				0			0		
11401	Zentrales GFM	09600000	205	Verlegen von Glasfaserleitung im Stadtgebiet für städtische Gebäude		20.000		20.000												
11401	Zentrales GFM	14211000	034	B-Plan Nr. 29 "Industrie- u. Gewerbegebiet Nordwest"	340.310															
11401	Zentrales GFM	14211000	099	B-Plan Gebiet Nr. 34 Grevesmühlen "Mühlenblick"	7.166		243.000	-243.000			0				0				Verkauf an WOBAG	
11401	Zentrales GFM	23317900		Investitionsförderungsfonds (1% Kaufpreis)			1.000	-1.000		1.000	-1.000			1.000	-1.000		1.000	-1.000		
11402	Bauhof	09100000	041	Ausstattung Bauhof (Werkzeuge, Fahrzeuge...)	36.523	170.000	0	170.000	248.400	42.400	206.000	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	2019: u.a. Hubsteiger, 2 Pritschen; 2020: u.a. Kehrmaschine, Multicar Ablöse Mähcontainer, Tellerstreuer	
11402	Bauhof	09100000	042	EDV: Austausch Firewall u. a.		1.500		1.500	1.500		1.500	1.500		1.500		1.500		1.500		
11402	Bauhof	09600000	168	Errichtung einer Zaunanlage erworbenes Grundstück		25.000		25.000	23.000		23.000			0				0		
11403	Sonst. Zentr. Dienste	01900000	056	EDV-Betriebssysteme (Windowsserver, Office)	60.848	120.000		120.000	10.000		10.000	10.000		10.000		10.000		10.000		
11403	Sonst. Zentr. Dienste	09100000	001	Ausstattung Rathaus (Büromöbel)		28.000		28.000	28.000		28.000	5.000		5.000		5.000		5.000	2019: neue Möbel Wohngeld, Vollstreckung u.a.; 2020: neue Möbel Bauamt u.a.	
11403	Sonst. Zentr. Dienste	09100000	055	EDV Hardware Rathaus		27.500		27.500	13.000		13.000	13.000		13.000		13.000		13.000	Interaktives Board Büro Bürgermeister 5.000,-; Austausch USV-Serverraum 5.000,- Austausch Mitarbeiter Arbeitsplätze 6.000,- Austausch 3 AP Bürgerbüro 6 TEUR PCs der Administratoren 2.500,- Pauschal 3 TEUR für alle Jahre 2020ff: Mitarbeiterarbeitsplätze und weitere Hardware: 10.000,-	
11403	Sonst. Zentr. Dienste	09100000	058	Hardware Serversystem + Firewall, Ablöse	6.000	155.000		155.000	10.000		10.000	10.000		10.000		10.000		10.000	Austausch Serversysteme und Ablösung aus Leasingverträgen	
11403	Sonst. Zentr. Dienste	09100000	086	Austausch und Erneuerung Telefone		5.000		5.000	5.000		5.000	5.000		5.000		5.000		5.000		
11403	Sonst. Zentr. Dienste	09100000	107	Erweiterung eAkte + Digitale Umstellung		5.000		5.000	5.000		5.000	5.000		5.000		5.000		5.000		
11403	Sonst. Zentr. Dienste	09100000	120	VW e-up inkl. Smart Box		7.600		7.600			0			0				0		
11403	Sonst. Zentr. Dienste	09100000	156	Ausbau WLAN f. Rathauskomplex		15.000		15.000			0			0				0		
12200	Ordnungsangel.	01900000	056	OLAV Lizenz		2.500		2.500			0			0				0		
Freiwillige Feuerwehr																				
12601	Brandschutz	09100000	020	FFW Schlauchanhänger		20.000		20.000			0			0				0		
12601	Brandschutz	09100000	071	HLF20 (Ersatz für TLF16/25 (BJ 94))				0	450.000	300.000	150.000			0				0		
12601	Brandschutz	09100000	109	Ausstattung FFW Funkmeldeempfänger		4.000		4.000	4.000		4.000			0				0	Kauf von 10 Funkmeldeempfängern als Ersatzbeschaffung für Altgeräte	
12601	Brandschutz	09100000	138	Ausstattung FFW Austausch Telefonanlage		3.000		3.000			0			0				0		
12601	Brandschutz	09100000	207	Beschaffung eines ELW-1 nach DIN EN 14507		178.500	78.800	99.700	0	67.000	-67.000			0				0	Beteiligung Amt GVM-Land 26.800 EUR	
12601	Brandschutz	09600000	209	Be- und Entlüftungsanlage bzw. Trocknungsanlage in Umkleidekabinen		12.000		12.000			0			0				0		
Schulen																				
21102	GS Fritz Reuter	01900000	003	Kauf Hardware-u. Software		1.200		1.200											Schullizenzen für Zugang mathearbeit.de Schullizenzen SW Englisch Kl. 4 und Mathe Kl. 1-4 (je 500 €)	
21102	GS Fritz Reuter	09100000	003	Umstellung Wartungsdienstleister (EDV)		2.000		2.000	1.000		1.000	1.000		1.000		1.000		1.000		
21102	GS Fritz Reuter	09100000	004	Ausstattung Schulräume		11.000		11.000	11.000		11.000	11.000		11.000		11.000		11.000	neue Ausstattung der einzelnen Klassenräume für jedes Planjahr	
21103	GS Am Plogensee	09100000	009	Kauf Ausstattung Schulräume		62.400		62.400	23.700		23.700	11.000		11.000		11.000		11.000		
21103	GS Am Plogensee	09100000	010	Kauf Hard- und Software		2.000		2.000	1.000		1.000	1.000		1.000		1.000		1.000		
21103	GS Am Plogensee	09600000	038	Kindgerechter Schulhof, Spielgerät über Förderverein; Zaun	3.468	11.200	3.000	8.200			0			0				0		
21103	GS Am Plogensee	09600000	075	energetische Sanierung Haus 1		909.000	470.700	438.300			0			0				0	Bescheid liegt noch nicht vor	
21502	RS Am Wasserturm	09100000	005	Kauf Ausstattung Schulräume	15.000	23.200		23.200	23.000		23.000	23.000		23.000		23.000		23.000	Ersatzbeschaffung defekter Möbel Interaktiv-Whiteboard mit Ausstattung (Raum 133)	
21502	RS Am Wasserturm	09100000	006	Kauf Hardware-u. Software		10.000		10.000	7.000		7.000	2.000		2.000		2.000		2.000	Einmalkosten für Umstellungen auf Wartungsdienstleister Notebook mit Betriebssystem und Office	
21802	Kooperative Gesamtschule "Schulcampus" GVM	09600000	112	Schulcampus 2030		250.000		250.000	1.000.000		1.000.000	2.500.000	2.813.000	-313.000	3.500.000	2.625.000	875.000	1.656.700	1.243.000	413.700
Kultur																				
25201	Stadtarchiv	09100000	044	Kauf Ausstattung Räume		4.500		4.500			0			0				0	Standregale für Magazinraum 1.2 EG	
25201	Stadtarchiv	09100000	045	Kauf EDV Ausstattung		1.500		1.500			0			0				0	Firewall	
27201	Stadtbibliothek	01900000	123	Onleihe Software	3.000	0		0			0			0				0		
27201	Stadtbibliothek	09100000	123	Onleihe Hardware	1.500	0		0			0			0				0		
27201	Stadtbibliothek	09100000	212	Ausstattung Bibliothek (Möbel Eingangsbereich)		20.000		20.000			0			0				0		
28101	Heimat- u. Kulturpflege, Integration, Krähensaga, Seniorenarbeit	09100000	219	Ersatz und Erweiterung Veranstaltungstechnik		4.000		4.000	4.000		4.000									

Investitionsliste HH-Plan 2019/2020				2019			2020			2021			2022			2023			WR	Anmerkungen
HHAR	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil		
Kita																				
36501	Kita Lustgarten	09100000	011	Kauf Ausstattung (Küche H2; Möbel)	5.694	15.000	15.000	5.000		5.000	10.000		10.000	10.000		10.000		10.000	neue Küche in Haus 25 EG, da Beanstandung durch Hygieneprüfung 6.000 EUR Ausstattung Büro in Haus 25, Raum Kita Leitung 4.000 EUR Bestuhlung, Tische Haus 24 Hausaufgabenzimmer(25 AP) 5.000 EUR 2020: Bestuhlung, Tische Haus 24 Hausaufgabenzimmer(25 AP) 5.000 EUR	
36501	Kita Lustgarten	09100000	113	Außenanlagen (Hangelgarten, Stufenreck, Schaukel)		2.200	2.200	3.500		3.500	1.500		1.500	1.500		1.500		1.500		
36501	Kita Lustgarten	09600000	113	Außenanlagen (Pflasterstrecke H3)	9.811	6.000	6.000			0			0			0		0		
36501	Kita Lustgarten	09600000	202	Akustikmaßnahmen Haus 1	4.802	10.000	10.000			0			0			0		0		
36501	Kita Lustgarten	09600000	204	Multifunktionsgebäude an der GS "Fritz-Reuter"	100.000	81.000	81.000	212.000	159.000	53.000	1.998.000	1.634.200	363.800	1.393.000	1.044.800	348.200		0	noch kein Förderantrag gestellt	
36501	Kita Lustgarten	09600000	215	Verschiedene Baumaßnahmen KITA "Am Lustgarten"		12.500	12.500			0			0			0		0	Gegensprechanlage H 2 und H3 Herstellung einer Trinkwasserzapfanlage-Hort, Haus 1	
Spiel- und Sportstätten																				
36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.	09600000	017	Planung/Spielplätze/ Kauf Spielgeräte	39.563	0	0	0	0	0										
42400	Sportstätten und Freibad	09100000	047	Ausstattung Sport- u. MZH (Anzeigetafel)		7.000	3.500	3.500		0			0			0		0		
42400	Sportstätten und Freibad	09100000	072	Ausstattung SPH "Am Tannenberg" (Ersatz 2 Beregnungswagen mit Schläuchen)		5.000	0	5.000												
42400	Sportstätten und Freibad	09100000	216	Kauf Ausstattung verschiedene Sportstätten		5.000	5.000	25.000		25.000	1.000		1.000	1.000		1.000		1.000		
42400	Sportstätten und Freibad	09600000	074	Neugestaltung Sportplatzanlage "Am Tannenberg"		30.000	30.000												Auf Grund geplanter Neuanschaffungen von Sportgeräten besteht zusätzlicher Bedarf an Lagerfläche für die Vereine am Sportlerheim am Tannenberg.	
42400	Sportstätten und Freibad	09600000	096	Konzept Freizeitanlage "Am Plogensee" (Freibad mit Wohnmobilparkplatz)	19.381															
Städtebauliche Planung																				
51101	Stbl. Planung/Geodaten/Raumplanung	01900000	139	Erwerb digitaler Luftbilder GIS		1.500	1.500			0	1.500		1.500			0		0		
51101	Stbl. Planung/Geodaten/Raumplanung	02990000	030	Grunderwerbskosten für Flächenerwerb/ Ankauf	158.459	50.000	50.000	50.000		50.000	50.000		50.000	50.000		50.000		50.000		
51101	Stbl. Planung/Geodaten/Raumplanung	14211000	035	Umgestaltung Bahnhof u. Bahnhofsumfeld inkl. Gebhartweg	10.000	0	0													
51101	Stbl. Planung/Geodaten/Raumplanung	14211000	178	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 39 "Zum Sägewerk"	149.790	1.190.000	1.190.000	2.086.000	100.000	1.986.000	500.000		500.000	600.000	-600.000		700.000	-700.000		
51101	Stbl. Planung/Geodaten/Raumplanung	14211000	190	Grunderwerb und Erschließung B-Plan Nr. 41 "Neu Degtow West"	574.248	204.000	1.068.600	-864.600		200.000	-200.000		0			0		0	2020 Ausbaubeiträge	
51102	Entwicklungsgebiet/Anpassungsgebiet "West II/ West I" B-Plan Nr. 19 u. Nr.27	14211000	165	Grunderwerb und Erschließung Wohngebiet "West I"	125.948	125.000	125.000	225.000	375.000	-150.000			0			0		0	B-Plan 43.1 "Wohnhof am Börzower Weg"/ Teil Diakonie	
51103	Sanierungsmaßnahme "Altstadt"	01900000	063	Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet	450.000	500.000	500.000													
Straßen																				
54101	Gemeindestraßen	09100000	091	Neupflanzung/ Ersatzpflanzungen von Bäumen		30.000	30.000	10.000		10.000	1.000		1.000	1.000		1.000		1.000	Auflage Landkreis; Auftrag wurde bereits 2018 an eine Fachfirma erteilt.	
54101	Gemeindestraßen	09600000	035	Umgestaltung Bahnhof u. Bahnhofsumfeld inkl. Gebhartweg	603.408	500.000	945.000	-445.000	500.000	375.000	125.000		10.000	-10.000		0		0	2021 Ausbaubeiträge	
54101	Gemeindestraßen	09600000	090	Straßenausbau "Rosenweg" 3. BA	30.700	29.300	29.300	400.000		400.000		230.000	-230.000			0		0	2021 Ausbaubeiträge	
54101	Gemeindestraßen	09600000	114	Erneuerung Papierkörbe	10.000															
54101	Gemeindestraßen	09600000	128	Grunderneuerung der Straßenbeleuchtung	119.152		120.000	-120.000		120.000	-120.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	jährlich noch Ausbaubeiträge
54101	Gemeindestraßen	09600000	131	Deckensanierung "Schweriner Landstraße"	1.000															
54101	Gemeindestraßen	09600000	142	Erneuerung Bahnübergang "Questiner Weg"		22.000	22.000			0			0			0		0	Schlussrechnung	
54101	Gemeindestraßen	09600000	143	Straßenbau An der Ziegelei	16.879															
54101	Gemeindestraßen	09600000	158	Neugestaltung Platz vor der VR-Bank		350.000	15.000	335.000			0			0		0		0	5 TEUR von VR Bank, 10 TEUR von WOBAG	
54101	Gemeindestraßen	09600000	162	An der Burdenow		25.000	25.000	250.000		250.000			0		140.000	-140.000		0	2022 Ausbaubeiträge	
54101	Gemeindestraßen	09600000	171	Straße des Friedens	27.104	250.000	250.000	267.000	150.000	117.000		215.000	-215.000			0		0	2020 und 2021 Ausbaubeiträge	
54101	Gemeindestraßen	09600000	174	Straßenrenewierung "Fliederweg" in Wotenitz	617.268				403.500	-403.500										
54101	Gemeindestraßen	09600000	187	Neugestaltung "Wismarsche Straße" (Altstadtbereich)	489	20.000	20.000	20.000		20.000	250.000		250.000	200.000		200.000		0	Förderung abgelehnt	
54101	Gemeindestraßen	09600000	195	Gemeindestraße: Klützer Str. 46-50	15.000		0	385.000	200.000	185.000			0			0		0	2020 Ausbaubeiträge	
54101	Gemeindestraßen	09600000	196	Zufahrt zur Landesstraße und Parkplatz Am Lustgarten		25.000	50.000	-25.000			0		0			0		0	Schlussrechnung; 2019 Ausbaubeiträge	
54101	Gemeindestraßen	09600000	203	Bahnübergang Rehnaer Straße	165.000															
54301	Landesstraßen	09600000	164	Straßenausbau Knotenpunkt "Jahnstraße" 2.BA		110.000	35.000	75.000			0		0			0		0	Schlussrechnung; Ausbaubeiträge 2019	
54301	Landesstraßen	14310000	164	Straßenausbau Knotenpunkt "Jahnstraße" 2.BA			12.000	-12.000											Verkauf versch. Flurstücke aus UV	
54301	Landesstraßen	09600000	218	Errichtung/ Erneuerung Fahrgastunterstände/ Buswartehallen			0	40.000	30.000	10.000	60.000	45.000	15.000						5 Stück gesamt	
54401	Bundesstraßen	09600000	218	Errichtung/ Erneuerung Fahrgastunterstände/ Buswartehallen							40.000	30.000	10.000	60.000	45.000	15.000			5 Stück gesamt	
54500	Straßenreinigung und Winterdienst	09100000	083	Kauf Schneefangzaun (Ersatz)		2.000	2.000			0			0			0		0		
54600	Allgemeine Parkeinrichtungen	09100000	102	Kauf von Parkscheinautomaten		17.000	17.000	17.000		17.000	17.000		17.000			0		0	3 pro Jahr	

Investitionsliste HH-Plan 2019/2020				2019			2020			2021			2022			2023			WR	Anmerkungen
	HHAR			Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil		
54600	Allgemeine Parkeinrichtungen	09600000	096	Konzept Freizeitanlage "Am Plogensee" (Freibad) mit Wohnmobilparkplatz	238.213															
Gewässer, Friedhöfe und Umweltschutz																				
55201	Gewässerunterhaltung	09600000	208	Bootsanleger/Anglersteg Vielbecker See		55.000		55.000	200.000	200.000	0				0				0	
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	09600000	179	Ausbau Gewässer 7/11/B3 Vorflut Vielbecker See- Klützer Str. 56	253.913	260.000	441.700	-181.700	140.000	110.400	29.600				0				0	
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	09600000	180	Ausbau Gewässer 7/16/B4a/B2 Schweriner Landstraße Richtung Poischower Mühlenbach	126.963	73.000	100.000	-27.000	30.000	93.400	-63.400				0				0	
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	09600000	186	Neugestaltung Verbindung Plogensee-Vielbecker See	30.000	0		0	50.000		50.000	290.000	272.100	17.900					0	
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	09600000	188	Gewässerausbau Groß Pravtshagen- Grevesmühlen		784.500														
55202	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	23316000	188	Gewässerausbau Groß Pravtshagen- Grevesmühlen		-765.600														FM Bescheid liegt vor
55301	Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale	09600000	149	Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"		141.247														
55301	Friedhöfe, Friedwald und Mahnmale	23316200	149	Neugestaltung Gedenkstätte "Cap Arcona"		-60.000														
55401	Landschafts-,Arten-, Klima-u. Lärmschutz, Förderung NABU, Energieberatung	09600000	217	Errichtung Lärmschutzwall "An der Trift"		50.000		50.000	300.000		300.000				0				0	
56101	Umweltschutzmaßnahmen	09600000	210	Errichtung von Grundwassermessstellen		60.000	30.000	30.000			0				0				0	
Wirtschaftsförderung																				
57101	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	09100000	175	Anschaffung Werbebanner für die Ortseingänge		12.500		12.500												Neugestaltung der Schilder für die Ortseingänge 5 Stck je 2.500 €
57101	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	09100000	183	Beschaffung technische Ausstattung Stadtmarketing		1.000		1.000												Neuanschaffung eines Tablets für Präsentationszweck bei Messen
diverse				GWG sh. Blatt 2		67.400		67.400	52.500		52.500	48.700		48.700	48.700		48.700		48.700	

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/12SV/2019-082		
Federführender Geschäftsbereich:		Status:	öffentlich		
Bürgermeister		Aktenzeichen:			
		Datum:	27.02.2019		
		Verfasser:	Herr Lars Prahler		
Bürgerentscheid Wismarsche Straße; Öffentlichkeitsarbeit					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.03.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat beschlossen, über die Neugestaltung der Wismarschen Straße im Rahmen der anstehenden Europa- und Kommunalwahl einen Bürgerentscheid durchzuführen.

Die Stadtverwaltung hat zur Vorbereitung dessen Bürgerinformationen vorbereitet, die vor der Veröffentlichung dem Hauptausschuss zur Beratung zur Verfügung gestellt wird. Die beiliegenden Unterlagen enthalten ein Plakat und eine Kurzinformation für die Veröffentlichung im Internet und zum Ausdruck in geringer Stückzahl. Die Plakate können in öffentlichen Räumen und auch bei Interesse bei Einzelhändlern in der Innenstadt aufgehängt werden.

Im Internet werden zudem die Planzeichnungen und Erläuterungsberichte des Planungsbüros veröffentlicht.

Die Kurzinformation und Plakat erheben den Anspruch, verständlich und prägnant die Argumente für und gegen die Umgestaltung der Wismarschen Straße auf den Punkt zu bringen. Die Veröffentlichung ist für Anfang April vorgesehen.

Anlage/n:

Entwurf Plakat

Entwurf Kurzinformation

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Nein !

- Alle Parkplätze erhalten
- Kosten sparen
- Keine Baustelle
- Alles gut so, wie es ist

Ja !

- Mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer
- Barrierefreie Übergänge
- Besseres Gehwegpflaster
- Mehr Bänke

weitere Informationen unter
www.grevesmuehlen.de



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Nein !

- Alle Parkplätze erhalten
- Kosten sparen
- Keine Baustelle
- Alles gut so, wie es ist

Ja !

- Mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer
- Barrierefreie Übergänge
- Besseres Gehwegpflaster
- Mehr Bänke

Kurzinformation zur Entscheidungsfindung



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Die Frage, die am 26. Mai gestellt wird lautet ...:

„Soll die Hauptgeschäftsstraße Wismarsche Straße, ausgehend von der Kreuzung zur Santower Straße bis zur Einmündung der August-Bebel-Straße am Marktplatz auf der in Fahrtrichtung rechten Seite für rund 490.000 EUR so umgebaut werden, dass statt der Parkplätze ein breiterer Aufenthaltsbereich für Fußgänger entsteht?“

Mögliche Antworten ...:

Ja !

Nein !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Warum diese Frage?

Die Stadtvertretung hat beschlossen, über die Neugestaltung der Wismarschen Straße im Rahmen eines Bürgerentscheids abstimmen zu lassen. Laut Kommunalverfassung MV muss die Frage alle wesentlichen Inhalte und die Kosten beinhalten und muss mit ja oder nein zu beantworten sein.

Mögliche Antworten ...:

Ja !

Nein !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Wismarsche Straße um 1900



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Wismarsche Straße 1990



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Wismarsche Straße 2016



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Wismarsche Straße 2016



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Worüber wird abgestimmt?

Seit 2016 hat sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Seniorenbeirats, des Behindertenverbandes, des Bau- und Umweltausschusses sowie Gewerbetreibende sehr intensiv über Verbesserungsmöglichkeiten für die Wismarsche Straße abgestimmt. Ein Planungsbüro hat die Vorschläge geprüft und in einen Plan eingearbeitet.

Ja !

Nein !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was ist geplant?

Die Planungen sind bis zur Entwurfsreife gebracht worden und mit den wesentlichen Behörden vorabgestimmt. Die wesentlichen Inhalte sind ...



Nein !

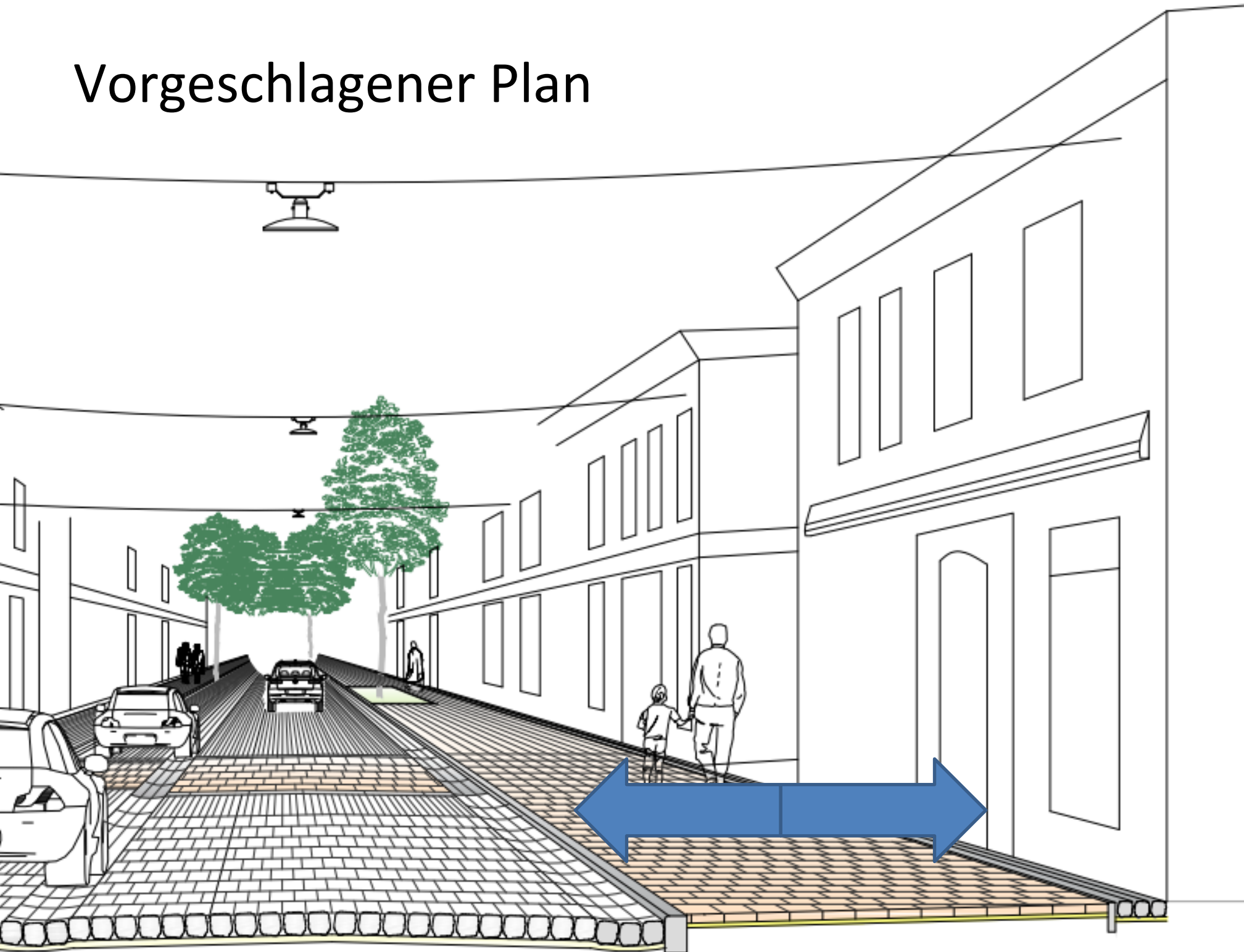


Ja !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Vorgeschlagener Plan



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was ist geplant?

Verbreiterung des Gehwegs auf der nördlichen Seite ist geplant, weil dieser Gehweg teilweise nur 60 cm breit ist. Der neue Gehweg hat dann eine Breite von 3,00 m und bietet damit Platz für mehr Auslagen und Bänke. In ausgewählten Zonen können Anlieferfahrzeuge ausweichen und auch einzelne Behindertenparkplätze angeordnet werden.

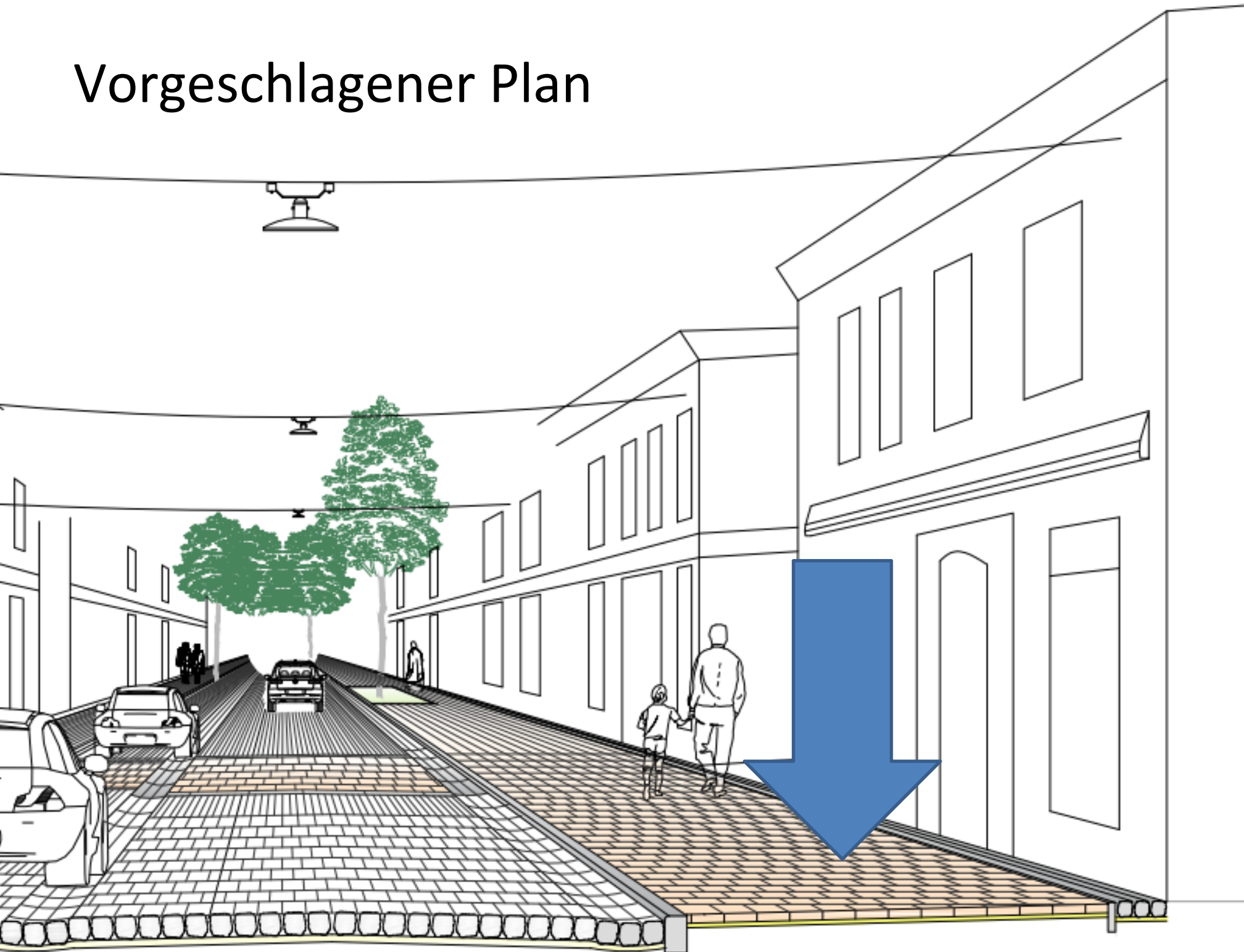
Nein !

Ja !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Vorgeschlagener Plan



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was ist geplant:

Dieser Gehweg bekommt ein **neues Gehwegpflaster** aus einem besseren Material. Vereinzelt können durch die gewonnene Breite des Gehwegs Zugänge zu Ladengeschäften so angeglichen werden, dass sie barrierefrei nutzbar sind.

Nein !

Ja !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Wismarsche Straße 2016



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was ist geplant:

In den **Kreuzungsbereichen** würde das Großgranitpflaster durch ein Material ähnlich wie auf dem „Vorplatz Versorgungszentrum“ ersetzt, das allen gefahrloses Überqueren der Straße ermöglicht. Optisch animiert dieser Belagwechsel dem Autofahrer zum Verlangsamen.

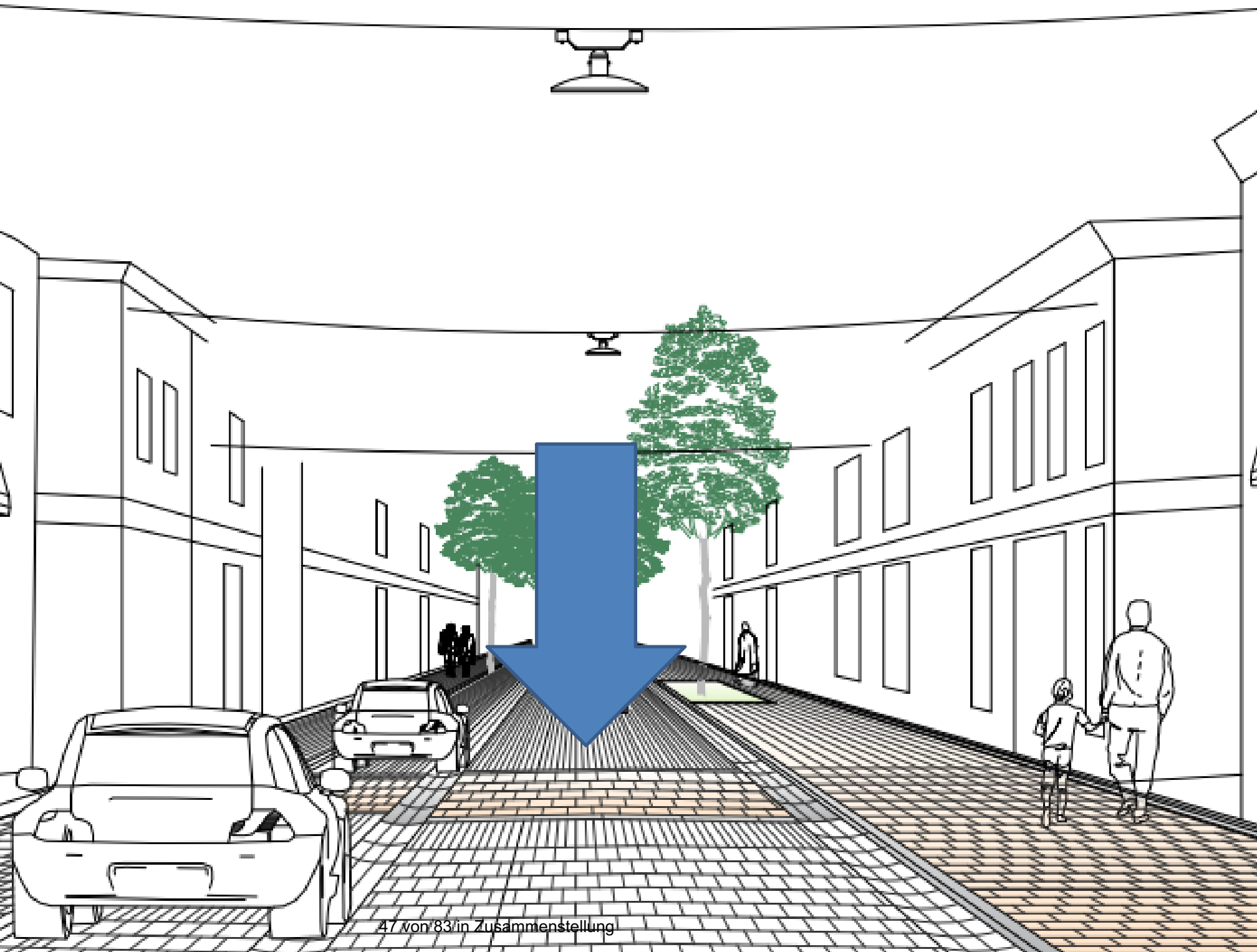
Nein !

Ja !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Vorgeschlagener Plan



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was ist geplant?

Der Unteren Naturschutzbehörde liegt ein Antrag auf (teilweisen) **Fällung der Linden** vor. Nur in geeigneten Bereichen sollen entweder die bestehenden Bäume erhalten bleiben oder kleinwüchsiger Baumarten gepflanzt werden. In jedem Falle werden Ausgleichspflanzungen erforderlich, um den Natureingriff zu kompensieren.

Die Zustimmung liegt noch nicht vor!

Ja !

Nein !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Entfallende Parkplätze



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was ist geplant:

Der Gehweg erstreckt sich auf der nördlichen Seite bis zur Fahrbahnkante, die **Parkplätze** auf dieser Seite der Straße würden also entfallen. Durch die geplante Wegnahme von Alleebäumen würden zwar auf der gegenüber liegenden Seite mehr Parkplätze möglich sein, es ist aber davon auszugehen, dass nur noch gut die Hälfte an Stellflächen zukünftig zur Verfügung stehen.

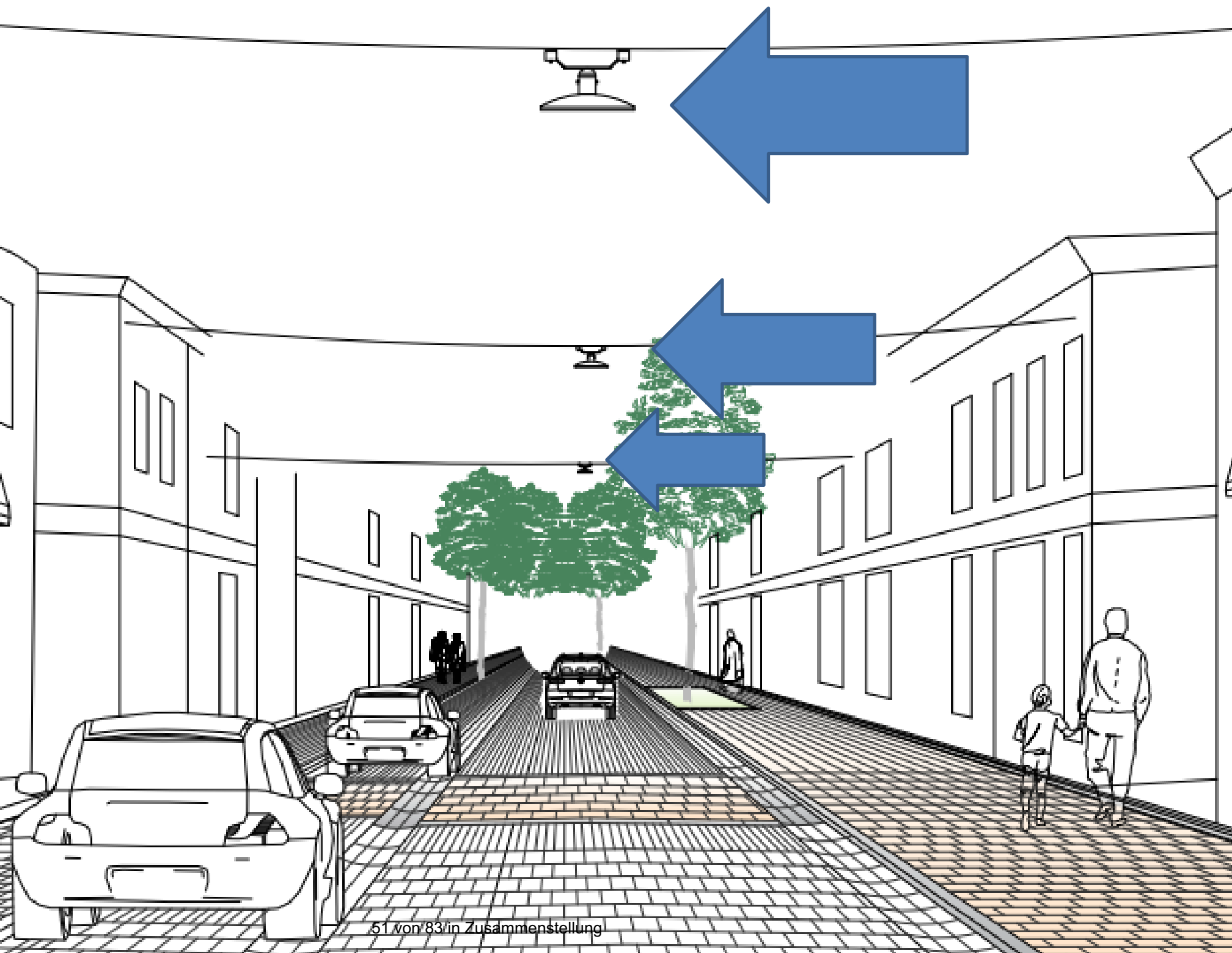
Ja !

Nein !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Vorgeschlagener Plan



BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was ist geplant:

Die **Beleuchtung** soll, einer Haupteinkaufsstraße angemessen, erneuert werden und zukünftig den ganzen Verkehrsraum ausleuchten. Das Mehr an Platz auf der nördlichen Seite wird an ausgewählten Stellen dazu genutzt **saisonale Begrünungen, Bänke** usw. dort anzuordnen.

Nein !

Ja !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was kostet die Maßnahme?

Gehwegerneuerung und Fahrbahnanpassung,
Beleuchtung, Baumpflanzungen, Bänke und
Nebenkosten lt. Kostenschätzung des beauftragten
Planungsbüros (08/2018): **490.000 €**

Nein !

Ja !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Was passiert nach dem Bürgerentscheid?

Bei „Ja“ wird die Maßnahme umgesetzt, bei normaler weiteren Vorbereitungszeit ab 2021

Bei „Nein“ bleibt alles so, wie es ist.



Ja !



Nein !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Warum keine Fußgängerzone ?

Dies ist sehr intensiv und kontrovers in der Arbeitsgruppe diskutiert worden. Im Ergebnis haben sich alle Beteiligten und der Bauausschuss gegen eine Fußgängerzone und für diese Variante entschieden, weil sie sowohl Autofahrer als auch Fußgänger best möglich mit ihren Ansprüchen bedienen wird und weil sich zeigte, dass es keine adäquate technische Lösung für die Einrichtung einer **Fußgängerzone** gibt.

Ja !

Nein !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Warum sollen Sie entscheiden ?

Die Entscheidung ist für Grevesmühlen und für Sie persönlich von herausragender Bedeutung. Und Sie haben die Möglichkeit, sehr konkret mit dieser Frage auseinander zu setzen und für sich eine Entscheidung zu fällen. Und der Bürgerentscheid wurde beschlossen, weil die Stadtvertretung Ihre Meinung wissen möchte, um **für Sie genau das Richtige** zu tun.

Nein !

Ja !

BÜRGERENTSCHEID

am 26. Mai 2019

Nein !

- Alle Parkplätze erhalten
- Kosten sparen
- Keine Baustelle
- Alles gut so, wie es ist

Ja !

- Mehr Platz für Fußgänger und Radfahrer
- Barrierefreie Übergänge
- Besseres Gehwegpflaster
- Mehr Bänke

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**

Verfasser: Lars Prahler, Ihr Bürgermeister



Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-077
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.02.2019
		Verfasser: G. Matschke
<p>Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens hier: Information über öffentliche Auslegung</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.03.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg.

Die 1. Beteiligung fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM überarbeitet. Gleichzeitig wurde der dazugehörige Entwurf des Umweltberichtes, einschließlich der Fachbeiträge zum Rotmilan und zum Denkmalschutz, erarbeitet.

Mit Beschluss der 59. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg vom 05.11.2018 wurden die Entwürfe des Kapitels 6.5 Energie und des dazugehörigen des Umweltberichtes für die 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange freigegeben.

Die Entwurfsunterlagen liegen in dem Zeitraum

vom 05.02.2019 bis zum 10.04.2019

für jedermann zur Einsichtnahme in den Amtsverwaltungen gemäß Bekanntmachung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist außerdem im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de einsehbar.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen.

Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind (s. Anlage Abb.19).

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB).

Dies stellt die 2. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Für die Stadt Grevesmühlen ergibt sich unter Anwendung dieser Kriterien nach dem vorliegenden Entwurf folgendes:

In der Übersichtskarte zum Entwurf des Kap.6.5 Energie sind folgende 2 Windeignungsgebiete dargestellt:

- 1. Windeignungsgebiet Nr. 06/18 Questin mit einer Größe von 78 ha und**
- 2. Windeignungsgebiet Nr. 52/18 Grevesmühlen mit einer Größe von 36 ha**

Zu 1.)

Das WEG 06/18 befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen in der Gemarkung Questin. Nur ein kleiner Teil des WEG 06/18, nördlich der A20, liegt in der Gemarkung Sievershagen der Gemeinde Uphal (s. Auszug Übersichtskarte Windeignungsgebiete). Im Umweltbericht wurde eine Bestandsaufnahme bezüglich der Schutzgüter und der zu erwartenden Umweltauswirkungen im WEG 06/18 in den Tabellen 13 und 68 vorgenommen (s. Anlagen). Die Erhaltungsziele der EU-Vogelschutzgebiete (SPA) wurden im Umweltbericht ebenfalls einer Prüfung unterzogen und die Ergebnisse dokumentiert (s. Anlage Punkt 6.2.5 zum SPA DE 2233-401).

Zu 2.)

Das WEG 52/18 befindet sich teilweise in der Gemarkung Santow der Stadt Grevesmühlen und teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Damshagen (s. Auszug Übersichtskarte Windeignungsgebiete). Im Umweltbericht wurde eine Bestandsaufnahme bezüglich der Schutzgüter und der zu erwartenden Umweltauswirkungen im WEG 52/18 in den Tabellen 59 und 114 vorgenommen (s. Anlagen). Eine Beeinträchtigungsmöglichkeit zum nahe gelegenen FFH-Gebiet DE 2133-301 Santower See wurde nicht einer Prüfung unterzogen, da der 500m-Abstand zu den Habitaten von Fischotter, Kammmolch und Rotbauchunke nur geringfügig unterschritten wird mit 450m (Bezug Umweltbericht S. 369).

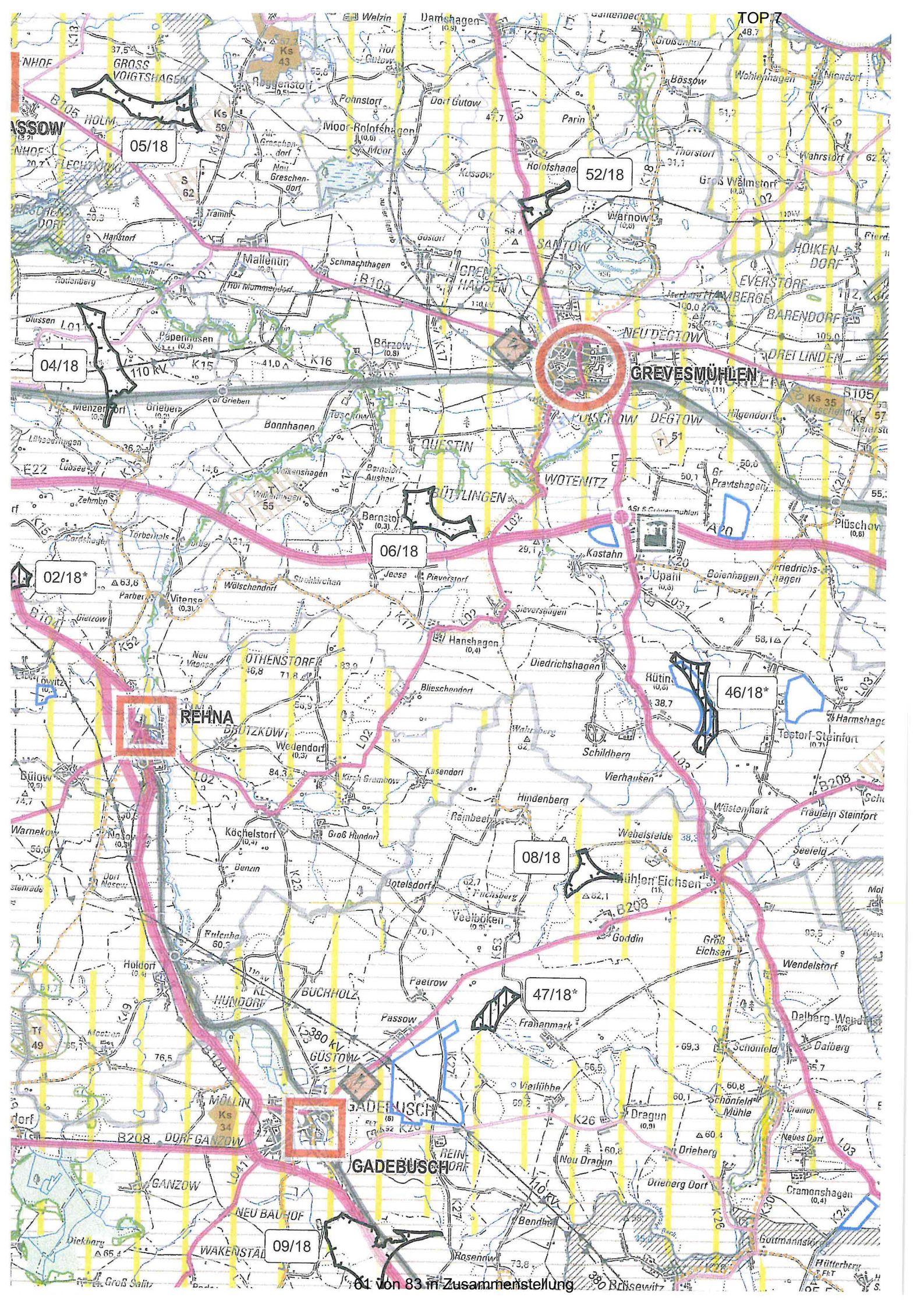
Die Stadt Grevesmühlen hat im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie bereits eine Stellungnahme am 03.05.2016 abgegeben, die in der Anlage beigefügt ist. Anzumerken sei hier, dass im 1. Beteiligungsverfahren das Windeignungsgebiet Questin noch nicht dargestellt war, sondern nur das Gebiet bei Santow.

Ob die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Teilfortschreibung des RREP zum Kap. 6.5 Energie eine Stellungnahme abgeben möchte, liegt im eigenen Ermessen der Gemeinde.

Anlage/n:

- Übersichtskarte Windeignungsgebiete (Auszug)
- Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (Abb. 19)
- Auszug Umweltbericht Tab. 13 Bestandsaufnahme Schutzgüter im WEG 06/18 Questin
- Auszug Umweltbericht Tab. 68 Zu erwartende Umweltauswirkungen im WEG 06/18
- Auszug Umweltbericht Punkt 6.2.5 SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine
- Auszug Umweltbericht Tab. 59 Bestandsaufnahme Schutzgüter im WEG 52/18 GVM
- Auszug Umweltbericht Tab. 114 Zu erwartende Umweltauswirkungen im WEG 52/18 GVM
- Stellungnahme Stadt GVM zum 1. Beteiligungsverfahren vom 03.05.2016

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Karte

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Kapitel 6.5 Energie

Entwurf zur zweiten Stufe des
Beteiligungsverfahrens

M 1 : 100 000

Legende



Eignungsgebiete für Windenergieanlagen



Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
(bedingte Festlegung)



Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel
(Altgebiete gemäß RREP WM 2011)



2,5 km Abstand innerhalb
eines Altgebietes zum benachbarten
Eignungsgebiet (bedingte Festlegung)

nachrichtliche Übernahme



Eignungsgebiet Windenergienutzung
(Altgebiete gemäß Regionalplan PR-OHV 2003)

übernommen wird. Auf den übrigen Flächen der bisherigen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entfallen die bisherigen, die Windenergie betreffenden raumordnerischen Festlegungen.

Abbildung 19: Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen

Harte Ausschlusskriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen
Gebiete, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen
dem Wohnen dienende Einzelhäuser und Splittersiedlungen im Außenbereich
Festgesetzte Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
Naturnahe Moore
Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha
Militärische Anlagen
Weiche Ausschlusskriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen
1.000 m Abstandspuffer zu Gebieten, die nach der BauNVO dem Wohnen, der Erholung, dem Tourismus und der Gesundheit dienen
800 m Abstandspuffer zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich, die dem Wohnen dienen
Vorranggebiete Rohstoffsicherung
Vorranggebiete Küsten- und Hochwasserschutz
Vorranggebiete Trinkwasser
Vorranggebiete Gewerbe und Industrie
Tourismusschwerpunkträume
Unzerschnittene landschaftliche Freiräume mit sehr hoher Schutzwürdigkeit (> 2.400 ha)
Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotential, einschließlich 1.000 m Abstandspuffer
Waldflächen ab 10 ha
Binnengewässer ab 10 ha und Fließgewässer 1. Ordnung
Biosphärenreservate
Naturparks
Europäische Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009, einschließlich 500 m Abstandspuffer
Horste / Nistplätze von Großvögeln gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG: <ul style="list-style-type: none"> • Schreiadler – Waldschutzareal einschließlich 3.000 m Abstandspuffer • Schwarzstorch – Brutwald einschließlich 3.000 m Abstandspuffer • Seeadler – Horst einschließlich 2.000 m Abstandspuffer • Fischadler – Horst einschließlich 1.000 m Abstandspuffer • Wanderfalke – Horst einschließlich 1.000 m Abstandspuffer • Weißstorch – Nest einschließlich 1.000 m Abstandspuffer
Regionale Dichtezentren des Rotmilans mit hoher und sehr hoher Habitatdichte
Kernflächen des Gebietes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Schaalsee-Landschaft“ gemäß genehmigtem Pflege- und Entwicklungsplan
Flugplätze einschließlich Bauschutz- und Hindernisbegrenzungsbereich gemäß §§ 12 und 17 LuftVG
Schutz- und Wirkungsbereiche militärischer Anlagen
Mindestgröße eines Windeignungsgebietes von 35 ha

Restriktionskriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen
500 m Abstandspuffer zu den Kernflächen des Gebietes mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „Schaalsee-Landschaft“ gemäß genehmigtem Pflege- und Entwicklungsplan
500 m Abstandspuffer zu festgesetzten Naturschutzgebieten gemäß § 23 BNatSchG
500 m Abstandspuffer zu naturnahen Mooren nach Gutachtlichem Landschaftsprogramm M-V gemäß Karte V
500 m Abstandspuffer zu Biosphärenreservaten
500 m Abstandspuffer zu Naturparks
Vorbehaltsgebiete Naturschutz- und Landschaftspflege
Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung
Vorbehaltsgebiete Küsten- und Hochwasserschutz
Bedeutsame Entwicklungsstandorte für Gewerbe und Industrie
Vorbehaltsgebiete Kompensation und Entwicklung
200 m Abstandspuffer zu gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 20 NatSchAG M-V ab 5 ha
Landschaftsschutzgebiete gemäß der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnung
Vogelzug Zone A – hohe bis sehr hohe Dichte
Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung, einschließlich 500 m Abstandspuffer
Flugsicherungseinrichtungen, einschließlich Schutz- u. Wirkungsbereich
Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale gemäß § 7 i. V. m. § 1 DSchG M-V, einschließlich der zum Funktionserhalt erforderlichen Sichtachsen bestehender und geplanter UNESCO-Welterbestätten
Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten 2.500 m
Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

Weitere natur- und artenschutzrechtliche Belange werden in der gesondert durchzuführenden Umweltprüfung betrachtet.

zu 6.5 (9):

Mit der Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) zum 29.11.2017 ist unter § 7 ROG Folgendes geregelt: *„In Raumordnungsplänen sind für einen bestimmten Planungsraum und einen regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raums, zu treffen. Es kann festgelegt werden, dass bestimmte Nutzungen und Funktionen des Raums nur für einen bestimmten Zeitraum oder ab oder bis zum Eintritt bestimmter Umstände vorgesehen sind; eine Folge- oder Zwischennutzung kann festgelegt werden. Die Festlegungen nach Satz 1 können auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen getroffen werden.“*

In Westmecklenburg gibt es mehrere Gebiete, in denen als einziges Kriterium der Abstand von 2,5 km zu einem bestehendem Windeignungsgebiet („Altgebiet“) der Festlegung eines neuen Eignungsgebietes entgegsteht.

Eine bedingte Festlegung im Sinne der o.g. Regelung sieht vor, dass im neuen Eignungsgebiet Windenergieanlagen nur dann errichtet werden können, wenn auf den Teilflächen im benachbarten Altgebiet, die sich innerhalb des 2,5 km Mindestabstandes zum Eignungsgebiet für Windenergieanlagen mit bedingter Festlegung befinden,

- die bestehenden Windenergieanlagen komplett abgebaut sind und
- ein Repowering bzw. die Errichtung neuer Anlagen ausgeschlossen ist (z.B. Bebauungsplan ist aufgehoben, Darstellung im Flächennutzungsplan ist zurückgenommen, keine laufenden Anträge auf Genehmigung nach BImSchG).

2.2.6 WEG 06/18 Questin

Tabelle 13: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 06/18 Questin

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - WEG 06/18 Questin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG (§)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzter Acker ▪ 7 naturnahe Feldgehölze ▪ 6 naturnahe Feldhecken ▪ 15 stehende Kleingewässer ▪ 1 Grünland südöstl. angrenzend ▪ mehrere Gräben im WEG (Hanshagener Graben) ▪ WEA im westl. Gebiet vorhanden und östl. an das WEG angrenzend 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Änderungen der Anbaustruktur ▪ Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung, ggf. Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung ▪ Beibehaltung der Windenergienutzung in bestehendem WEG
Rastplatzfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stufe 1 (gering bis mittel) im Umkreis von min. 1,3 km gemäß I.L.N. et al. (2009) ▪ Gänseschlafplatz Santower See 6 km nordöstl. (Gewässergrenze) . lt. I.L.N. et al. (2009) in einem Rastgebiet der Stufe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch bestehende Windenergienutzung weiterhin geringe Rastplatzfunktion
Nachweise von gegen Windkraftnutzung besonders empfindlichen Brutvogelarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Horste des Weißstorchs im 2 km-Umfeld des WEG in der Ortschaft Questin (nördl.) und Jeese (südl.) Abstand 1,3 km bzw. 1,5 km 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der aktuellen Lebensraumfunktion in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nutzung
FFH-Gebiete (im 500 m-Umfeld, bei FFH-Gebieten mit Fledermaus-Zielarten im 2 km -Umfeld)	-	-
Europäische Vogelschutzgebiete (im 7 km-Umfeld, Fischadler- und Weißstorchhorste im 2 km - Umkreis)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Redegast-Maurine 500 m nördl. vom WEG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Verschlechterungsverbot)
Zielbereiche GLRP	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4.4 Regeneration gestörter Naturhaushaltsfunktionen naturferner Fließgewässerabschnitte (nordwestl. Bereich) ▪ 11. Vermeidung oder Beseitigung von Konfliktschwerpunkten für Zielarten des Biotopverbunds (L), (westl. Bereich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorgaben des GLRP
Schutzgut Boden - WEG 06/18 Questin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Bodenart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt und/oder staunaß, > 40% hydromorph (südöstl. Bereich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands (Überprägung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung)
Bewertung des Bodenpotenzials	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mittel bis hoch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des derzeitigen Zustands
Geschützte Geotope nach § 20 NatSchAG	-	-

Schutzgut Wasser - WEG 06/18 Questin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 15 stehende Kleingewässer ▪ mehrere Gräben im WEG (Hanshagener Graben) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung ▪ ggf. Stoffeinträge durch landwirtschaftl. Nutzung
Grundwasser-geschütztheitsgrad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasser geschützt mit Grundwasserflurabstand > 10m 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands
Trinkwasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪
Vernässungs-, Überschwemmungsgebiete	-	-
Schutzgut Landschaftsbild - WEG 06/18 Questin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Schutzwürdigkeit Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> ▪ überwiegend Stufe 2 mittel bis hoch ▪ nördl. Stufe 3 hoch bis sehr hoch 	-
Strukturierende Landschaftselemente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 naturnahe Feldgehölze ▪ 6 naturnahe Feldhecken ▪ 15 stehende Kleingewässer ▪ 1 Grünland südöstl. angrenzend ▪ mehrere Gräben im WEG (Hanshagener Graben) ▪ WEA im westl. Gebiet vorhanden und östl. an das WEG angrenzend ▪ Zerschneidung durch Weg zwischen Jeeze und Questlin /westl. Bereich des WEG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorgaben des GLRP (Strukturanreicherung)
Landschaftsschutzgebiete	-	-
Charakteristik der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzter Agrarbereich in der Grundmoräne ▪ Vorbelastung durch bestehende Windenergienutzung ▪ Teil des Landschaftsbildraumes IV2-18 Ackerlandschaft von Bernstorf bis Veelböken mit dem Gesamteindruck „Landschaftsraum von hohem Erlebniswert“ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands, ggf. Änderung der Anbaustrukturen in Folge der EU-Agrarpolitik
Schutzgut menschliche Gesundheit und Wohlbefinden - WEG 06/18 Questin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Erholungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftsbild Stufe überwiegend mittel bis hoch, nördl. Randbereiche Stufe 3 hoch bis sehr hoch ▪ östl. Teile des WEG grenzen an Bereiche mit besonderer Bedeutung ▪ Beeinträchtigung aufgrund bestehender Windenergieanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der aktuellen Erholungsfunktion

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - WEG 06/18 Questin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Umgebungsschutz kulturlandschaftsprägender Denkmäler	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das WEG befindet sich ca. 20,9 km entfernt östlich vom Welterbegebiet Wismarer Altstadt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands

2.2.7 WEG 07/18 Rohlstorf

Tabelle 14: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 07/18 Rohlstorf

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - WEG 07/18 Rohlstorf		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchAG (§)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzter Acker ▪ 1 naturnahe Feldgehölz ▪ 2 stehende Kleingewässer ▪ ein offener Graben am Waldrand ▪ kleiner Waldbereich südlich angrenzend ▪ im nordwestlichen Teil mit WEA vorhanden ▪ Zerschneidung durch die Bahnstrecke Wismar – Rostock 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Änderungen der Anbaustruktur ▪ Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung, ggf. Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung
Rastplatzfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ überwiegend Stufe 1 (gering bis mittel), kleinflächig Stufe 2 (mittel bis hoch), in räumlicher Nähe (<500 m) zu Rastflächen der Stufe 3 (hoch bis sehr hoch) gemäß I.L.N. et al. (2009) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ durch bestehende Windenergienutzung weiterhin geringe Rastplatzfunktion
Nachweise von gegen Windkraftnutzung besonders empfindlichen Brutvogelarten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Brutwald des Schwarzstorchs im 7 km-Umfeld des WEG, Abstand >5 km östlich vom WEG ▪ 3 Horste des Seeadlers im 6 km-Umfeld des WEG, Abstand >4 km nordwestlich bzw. südöstlich des WEG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der aktuellen Lebensraumfunktion in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nutzung
FFH-Gebiete (im 500 m-Umfeld, bei FFH-Gebieten mit Fledermaus-Zielarten im 2 km -Umfeld)	-	-
Europäische Vogelschutzgebiete (im 7 km-Umfeld, Fischadler- und Weißstorchhorste im 2 km – Umkreis)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DE 1934-401 Wismarbuch und Salzhaff (Mindestabstand rund 500 m) ▪ DE 2036-401 Kariner Land (Mindestabstand 6,2 km) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Verschlechterungsverbot)
Zielbereiche GLRP	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.1 Strukturanreicherung in der Agrarlandschaft ▪ 12.2 Sicherung der Rastplatzfunktion weiterer Rastgebiete ▪ 07/182.1 Ungestörte Naturentwicklung schwach bis mäßig entwässerter naturnaher bzw. renaturierter Moore, teilweise flankierende Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts ▪ 3.1 Ungestörte Naturentwicklung naturnaher Röhrichtbestände, Torfstiche, Verlandungsbereiche und Moore 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorgaben des GLRP

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 05/18 Gross Voigtshagen einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
	nahmen zur archäologischen Prospektion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.

4.4.6 WEG 06/18 Questin

Tabelle 68: Zu erwartende Umweltauswirkungen im WEG 06/18 Questin

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 06/18 Questin einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p><u>Biotop</u></p> <p>Überplant wird ein intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet mit vereinzelten Biotopen der offenen Agrarlandschaft (Feldhecke, Feldgehölze, Kleingewässer, Gräben), welche dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen. Im Gebiet befinden sich bereits Bestands-WEA, zudem grenzen weitere Anlagen östl. und westl. des Gebiets an. Die im westlichen Bereich verlaufende Feldhecke stehen im räumlichen Zusammenhang mit einem außerhalb liegenden Biotopkomplex > 5 ha (südwestlich gelegener Bruchwaldkomplex außerhalb des WEG). Das Restriktionskriterium „Abstandspuffer 200m zu geschützten Biotopen > 5 ha“ wurde im Rahmen der Abwägung in diesem Teilbereich nicht angewendet, da durch die linearen Heckenstrukturen kein erheblich erhöhtes Konfliktpotenzial besteht.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA sowie die Anlage von befahrbaren Zufahrten kommt es insgesamt zum Verlust von Ackerflächen. Die temporäre Errichtung von Kranaufstell- und Montageflächen führt zu einer temporären Beeinträchtigung von Ackerflächen.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Biotopstrukturen nicht überbaut werden (Freihalten von WEA, Kranaufstell- und Montageflächen, Zuwegungen) sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch direkte Schädigungen nicht zu erwarten.</p> <p>Indirekte Schädigungen der Lebensraumfunktion (mittelbare Beeinträchtigungen) für bestimmte Arten können vermieden werden, indem bei der konkreten Anlagenkonfiguration ein Abstand von mindestens 100 + Rotorradius zu den gesetzlich geschützten Biotopen eingehalten wird (vgl. „HzE M-V“ 2018)⁸. Weisen geschützte Biotop eine Lebensraumfunktion für z.B. Fledermäuse oder Brutvögel auf, muss dieser Mindestabstand ggf. artspezifisch vergrößert werden.</p> <p>Die genaue Eingriffsermittlung kann erst im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens auf der Grundlage einer flächendeckenden Biotopkartierung erfolgen.</p> <p><u>Fauna</u></p> <p>Das WEG befindet sich in zwei Prüfbereichen des Weißstorch. Ein Viertel des WEG ragt in den 2 km-Schutzbereich vom Horst in Questin. Der 2 km-Schutzbereich des Horstes in Jeese wird etwa zu einem Drittel durch das WEG überlagert. Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da der Ausschlussbereich von 1 km nicht überlagert wird und auch keine Grünlandflächen überschritten oder verschattet werden.</p> <p>Aufgrund der allenfalls durchschnittlichen Rastflächenbedeutung im Bereich des WEG (gering bis mittel - Stufe 1) sind nach derzeitigem</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Biotopen sind bei Beachtung der angegebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung faunistischer Belange sind bei Beachtung der angegebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p> <p>Weitere Belange sind im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert zu untersuchen.</p>

⁸ Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg Vorpommern (HzE M-V) Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2018)

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 06/18 Questin einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
<p>Kenntnisstand keine alljährlich hohen Rastbestände zu erwarten. Durch die Errichtung von WEA wird es zwar zum funktionalen Verlust von Rastflächen für störungsempfindliche Rastvogelarten (u.a. Kranich, Gänse, Nordische Schwäne) im Umfeld bis zu 500 m um das WEG kommen. Diese Beeinträchtigungen werden aber nicht als erheblich gewertet, weil das einzige Rast- und Ruhegewässer im 6 km-Umfeld um das WEG (Gänseeschlafplatz Santower See) in einem Rastgebiet der Stufe B⁹ liegt und der fachlich empfohlene Mindestabstand von 500 m zu Rast- und Ruhegewässern ganz deutlich eingehalten wird und keine Rastflächen "sehr hoher Bedeutung" gemäß I.L.N. et al. (2009) beeinträchtigt werden.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf sonstige artenschutzrechtlich relevante Arten sind unter Berücksichtigung der in Kap. 4.2 vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.</p>	
Schutzgut Boden	
<p>Bei den Böden handelt es sich überwiegend um Lehme/Tieflehme, die einer intensiven ackerbaulichen Nutzung unterliegen und somit anthropogen überprägt sind. Die Schutzwürdigkeit der Böden wird als überwiegend mittel bis hoch bewertet. Die Bewertung muss im Zuge des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand von Baugrundgutachten / Bodengutachten verifiziert und ggf. angepasst werden.</p> <p>Die Errichtung von Windenergieanlagen mit den erforderlichen Nebenanlagen in diesem Bereich wird nur zu einem geringen Verlust von Böden führen, da nur die jeweiligen Fundamentbereiche dauerhaft versiegelt werden. Dieser Verlust kann durch entsprechende Maßnahmen, die im Zuge der Genehmigungsplanung festzulegen sind, kompensiert werden. Hoch bis sehr hoch sowie sehr hoch bewerteten Bodenbereiche sind dabei gemäß den HzE (LUNG M-V 2018) als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung einzuordnen, was eine additive Kompensation des Schutzgutes Boden erfordert.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens können durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden (vgl. Kap. 4.2).</p> <p>Havariebedingt kann es zum Austritt bodengefährdender Stoffe während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).</p>	<p>Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.</p> <p>Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanarischer Ebene nicht erforderlich.</p>
Schutzgut Wasser	
<p>Im Eignungsgebiet befinden sich 15 Kleingewässer innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen. Unter der Voraussetzung, dass diese nicht durch Windkraftanlagen überplant werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Die Flächen haben keine Bedeutung als Vernässungs- oder Überschwemmungsgebiet. Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.</p> <p>Die Errichtung von Windenergieanlagen wird auf die Grundwasserneubildung keine erheblichen Auswirkungen haben, da nur geringfügig Flächenversiegelungen erfolgen. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeinträge sind nicht zu befürchten, sofern sämtliche Betriebsvorgänge in einem geschlossenen System stattfinden (vgl. Kap. 4.2).</p> <p>Havariebedingt kann es zum Austritt von wassergefährdenden Stoffen während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).</p> <p>Auch Havarien während des Betriebs der WEA sind nicht vollkommen auszuschließen (Fehlbeanspruchung). Durch Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sowie regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlage wird das Havarierisiko jedoch auf ein Minimum beschränkt.</p> <p>Ein besonderes Unfallrisiko insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe</p>	<p>Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.</p> <p>Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanarischer Ebene nicht erforderlich.</p>

⁹ Gebiete, in denen regelmäßig die quantitativen Kriterien für international bedeutsame Vogelkonzentrationen erreicht oder überschritten werden

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 06/18 Questin einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
<p>und Technologien besteht für den Betrieb nicht, wenn der Hersteller Technologien zur Abwendung von Havarien, Brandgefahr oder Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen einsetzt.</p> <p>Ein Austritt wassergefährdender Stoffe kann nahezu ausgeschlossen werden, da sich sämtliche Betriebsvorgänge innerhalb der Windenergieanlage in einem geschlossenen System ereignen. Sollte dennoch eine Leckage auftreten, können geeignete Bindemittel vorgehalten werden.</p>	
Schutzgut Landschaft	
<p>Anlage- und betriebsbedingt kommt es zu visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, das bezogen auf den gesamten Landschaftsbildraum überwiegend mit mittel bis hoch (Stufe 2) und nördlich fortsetzend mit hoch- bis sehr hoch (Stufe 3) bewertet wird.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die Windkraftanlagen überwiegend auf Ackerfläche errichtet und vorhandene Strukturelemente nicht überplant werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen von strukturierenden Landschaftselementen zu erwarten.</p> <p>Die Auswirkungen werden insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt, da im Umfeld der WEG Landschaftsbereiche mit einer ähnlichen Ausstattung in einem großen Umfang erhalten bleiben und die Gesamtcharakteristik der Landschaftsbildräume „Ackerlandschaft von Bärnstorf bis Veelböken“ sowie nicht verändert wird.</p> <p>Die konkreten Auswirkungen der neu zu errichtenden Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild können erst im Rahmen der nachfolgenden Vorhabensplanung anhand der dann vorliegenden Daten der konkreten Anlagen ermittelt und beurteilt werden. In Abhängigkeit von den konkreten Eingriffsfolgen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu benennen.</p>	<p>Die Auswirkungen werden insgesamt als unerheblich bewertet. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanarischer Ebene nicht erforderlich.</p> <p>Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden die konkreten Auswirkungen auf das Landschaftsbild ermittelt. Dabei wird auch die Fernwirkung untersucht. Für die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die WEA gibt es keine Möglichkeit des Ausgleiches. Ein Ersatz für Eingriffe in das Landschaftsbild ist nur mit Kompensationsmaßnahmen zur landschaftsästhetischen Aufwertung umsetzbar bzw. über Ersatzgeldzahlungen zu gewährleisten.</p>
Schutzgut Menschliche Gesundheit und Wohlbefinden	
<p>Anlage- und betriebsbedingt kommt es zur visuellen Beeinträchtigung eines Bereiches mit regional besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion der Landschaft. Das WEG überschneidet sich mit diesem Bereich nur geringfügig im Nordosten. Der Bereich umfasst einen sehr großen Landschaftsraum, der das Küstenvorland von Lübeck bis nach Klütz sowie die Flussläufe von Radegast und Stepenitz umfasst.</p> <p><i>zur Wohnfunktion vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1</i></p>	<p>Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p>
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
<p>Durch das WEG sind keine Denkmäler von internationalem Rang betroffen.</p> <p>Angaben zu Bodendenkmälern liegen nicht vor. Auswirkungen auf Bodendenkmale können an dieser Stelle nicht beurteilt werden.</p> <p><i>zur Berücksichtigung von Denkmalen vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1</i></p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind bei Beachtung der angegebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich nicht zu erwarten.</p> <p>Eine fachgerechte Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Bodendenkmale ist im Rahmen der nachfolgenden konkreten Vorhabensplanung durchzuführen. Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sind gegebenenfalls Maßnahmen zur archäologischen Prospektion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanarischer Ebene nicht erforderlich.</p>

Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Eignungsgebiet ist vor allem aufgrund des großen räumlichen Abstands von > 6 km zu im SPA gelegenen Schlafplätzen unwahrscheinlich. Eine direkte Beeinträchtigung von Rastflächen im SPA und dessen näheren Umfeld ist nicht möglich. Diese Rastflächen im Bereich des WEG haben für den Erhaltungszustand der o.g. Rastvogelarten keine relevante Bedeutung.

Ergebnis der Prüfung:

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

6.2.5 SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 1.460 ha) befinden sich die zu prüfenden **WEG 03/18 Schönberg** (Abstand ca. 1,5 km), **WEG 04/18 Menzendorf** (Abstand ca. 870 m), **WEG 05/18 Gross Voigtshagen** (Abstand ca. 1,1 km), **WEG 06/18 Questin** (Abstand 500 m) und **WEG 46/18 Rütting Erweiterung** (Abstand 500 m).

Tabelle 124: In Bezug auf Windkraft prüferelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Flusseeeschalbe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard	-	möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Wespenbussard)

Flusseeeschwalbe, Rohrweihe (je 2 BP nach SDB 05/2016): Erhebliche Beeinträchtigungen durch WEG 03/18, WEG 04/18 und WEG 05/18 sind aufgrund des großen räumlichen Abstands der Eignungsgebiete zu bekannten Brutplätzen oder potenziellen Bruthabitaten im SPA nicht möglich. Der 1.000 m-Schutzbereich wird für beide Arten eingehalten.

Aufgrund der räumlichen Nähe der WEG 06/18 und WEG 46/18 zu möglichen Bruthabitaten im SPA (<1.000 m) im Bereich von Gewässern und Röhrichtern, können erhebliche Beeinträchtigungen (insb. durch erhöhtes Kollisionsrisiko) für beide Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung ist erst im Zuge eines immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens möglich (Abschichtung).

Rotmilan (1 BP nach SDB 06/2016): Nach den Daten der Rotmilankartierung 2011-2013 gibt es keine Brutvorkommen im SPA, deren 2 km-Umfeld sich mit den WEG überschneiden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund des großen räumlichen Abstands zu Brutvorkommen (> 2 km) nach derzeitiger Datenlage nicht zu erwarten.

Schwarzmilan, Wespenbussard (2 BP bzw. 1 BP nach SDB 06/2016): Aufgrund der räumlichen Nähe von WEG 04/18, WEG 06/18 und WEG 46/18 zu potenziellen Bruthabitaten im SPA (<1.000 m), können erhebliche Beeinträchtigungen (insb. durch erhöh-

tes Kollisionsrisiko) beider Arten nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung ist erst im Zuge eines immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens möglich (Abschichtung). Bezüglich WEG 03/18 und WEG 05/18 sind erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Einhaltung eines Mindestabstandes von 1.000 m unwahrscheinlich. Sofern Brutvorkommen des Schwarzmilans im 2.000 m-Umfeld diese WEG vorkommen, können erhebliche Beeinträchtigungen wahrscheinlich durch die Anlage von Lenkungsflächen vermieden werden.

Weißstorch (7 BP nach SDB 06/2016): In Bezug auf WEG 03/18 und WEG 05/18 sind erhebliche Beeinträchtigungen von vornherein unwahrscheinlich, da keine zu berücksichtigenden Horste (punktuelle Bestandteile des SPA) im 2.000 m-Umfeld dieser beiden WEG liegen. Ebenfalls unwahrscheinlich sind erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf alle anderen WEG, da der 1.000 m-Abstand zu drei beurteilungsrelevanten Horsten (Grieben, Teschow, Uphl) eingehalten wird und einem ggf. erhöhte Kollisionsrisiko durch die Anlage von Lenkungsflächen begegnet werden können. Eine abschließende Beurteilung ist erst im Zuge eines immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens möglich (Abschichtung).

Eine abschließende Betrachtung von Summationswirkungen ist erst im Zuge eines immisionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens möglich, wenn die Brutvorkommen aller relevanten Arten bekannt sind (Abschichtung).

Ergebnis der Prüfung:

Bezüglich WEG 03/18 und WEG 05/18 sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes zu erwarten.

Bezüglich WEG 06/18 und WEG 46/18 können erhebliche Beeinträchtigungen von Flusseechwalbe, Rohrweihe, Schwarzmilan und Wespenbussard und für WEG 04/18 bezüglich Schwarzmilan und Wespenbussard nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Begründet wird das mit fehlenden Angaben zum Vorkommen bei gleichzeitig vorhandenen Brutpotenzialen im Überlagerungsbereich zwischen WEG und Schutz-/Prüfbereich der Arten. Eine abschließende Beurteilung ist erst auf der nachgeordneten Planungsebene möglich (Abschichtung).

6.2.6 SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Im Umfeld des SPA (Flächengröße: 42.483 ha) befindet sich das zu prüfenden **WEG 07/18 Rohlstorf** (Abstand ca. 500 m).

Tabelle 125: In Bezug auf Windkraft prüfrelevante maßgebliche Gebietsbestandteile des SPA DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff

Brutvögel	Rastvögel	sonstige Erhaltungsziele
Fischadler, Flusseechwalbe, Rohrweihe,	Blässgans, Graugans, Sing-	große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat

2.2.52 WEG 52/18 Grevesmühlen

Tabelle 59: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 52/18 Grevesmühlen

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - WEG 52/18 Grevesmühlen		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchG (§)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzter Acker ▪ 6 stehende Kleingewässer ▪ 2 naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder ▪ 4 naturnahe Feldhecken ▪ 1 naturnaher Sumpf ▪ angrenzende Waldgebiete ▪ Zerschneidung der Fläche durch die L 03 (Klützer Str.) ▪ 8 naturnahe Feldhecken ▪ 2 naturnahe Sümpfe mit Röhrichtbestände und Riede ▪ 5 Naturnahe Feldgehölze ▪ 11 Stehende Kleingewässer mit Uferveg. ▪ 1 Naturnaher Sumpf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Änderungen der Anbaustruktur ▪ Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung, ggf. Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung
Rastplatzfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ▪ im mittleren und östlichen WEG Rastflächen Wertstufe 3 (hoch bis sehr hoch), westliche WEG Wertstufe 2 (mittel bis hoch) und 1 (gering bis mittel) gemäß I.L.N. et al. (2009) ▪ Gänseschlafplatz Santower See, Gewässergrenze ca. 1 km südöstlich vom WEG; Lage Schlafplatz in einem Rastgebiet der Stufe B ▪ Rastgebiet Gewässer Stufe 2 und 3 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der Rastplatzfunktion, ggf. abhängig von der Anbaufrucht
Nachweise von gegen Windkraftnutzung besonders empfindlichen Arten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Horst des Seeadlers im 6 km-Umfeld des WEG, Abstand > 4 km östlich vom WEG ▪ 1 Horst des Weißstorchs im 2 km-Umfeld des WEG, in Warnow, ca. 1,9 km südöstlich des WEG 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der aktuellen Lebensraumfunktion in Abhängigkeit von der landwirtschaftlichen Nutzung
FFH-Gebiete (im 500 m-Umfeld, bei FFH-Gebieten mit Fledermaus-Zielarten im 2 km - Umfeld).	DE 2133-301 Santower See (Mindestabstand 450 m).	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Verschlechterungsverbot)
Europäische Vogelschutzgebiete (im 7 km-Umfeld, Fischadler- und Weißstorchhorste im 2 km – Umkreis)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DE 2233-401 Stepenitz-Poischower Mühlenbach-Radegast-Maurine (Mindestabstand rund 4,1 km) ▪ DE 1934-401 Wismarbucht und Salzhaff (Mindestabstand rund 6,2 km) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Verschlechterungsverbot)
Zielbereiche GLRP	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12.2 Sicherung der Rastplatzfunktion weiterer Rastgebiete (östl. Bereich) ▪ 8.3 Erhaltende Bewirtschaftung überwiegend naturnaher Wälder mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (westl. Bereich) ▪ 8.2 Weitgehend ungestörte Naturentwicklung naturnaher Wälder - Berücksichtigung besonderer ökologischer Erfordernisse (§20 LNatG M-V, NSG, NLP, NNE) (nordöstl. Bereich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des derzeitigen Zustands, ggf. Entwicklung entsprechend den Zielvorgaben des GLRP (Strukturanreicherung)

Schutzgut Boden - WEG 52/18 Grevesmühlen		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Bodenart	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehme/Tieflehme grundwasserbestimmt und/oder staunaß, > 40% hydromorph 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands (Überprägung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung)
Bewertung des Bodenpotenzials	<ul style="list-style-type: none"> ▪ hoch bis sehr hoch ▪ Mittel bis hoch 	
Geschützte Geotope nach § 20 NatSchG	-	-
Schutzgut Wasser - WEG 52/18 Grevesmühlen		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Oberflächengewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 stehende Kleingewässer ▪ 11 Stehende Kleingewässer ▪ 3 Naturnahe Sümpfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung ▪ ggf. Stoffeinträge durch landwirtschaftl. Nutzung
Grundwassergeschütztheitsgrad	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwasser geschützt mit Grundwasserflurabstand > 10m 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands
Trinkwasserschutzgebiete	-	-
Vernässungs-, Überschwemmungsgebiete	-	-
Schutzgut Landschaftsbild - WEG 52/18 Grevesmühlen		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Schutzwürdigkeit Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorwiegend Stufe 1 gering bis mittel ▪ westl. Übergang in Stufe 2 mittel bis hoch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands
Strukturierende Landschaftselemente	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 6 stehende Kleingewässer mit Ufervegetation, teils gehölzbestanden ▪ naturnahe Feldhecken ▪ ein naturnahe Sumpf mit Röhrichtbestand und Ried ▪ ein Erlenbruch, kleines Waldgebiet östl. und Waldgebiet „Steinbrink“ westlich angrenzend ▪ ehemalige Radarstation bei Rolofshagen ▪ ländliche Wege zum Teil mit begleitender, lückiger Baumreihe bzw. Heckenbewuchs ▪ Sehenswerte Allee nach Alleenenwicklungsprogramm M-V an der L 03 zwischen Grevesmühlen und Klütz ▪ offene Gräben mit Ufervegetation und teils mit Heckenbewuchs 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands
Landschaftsschutzgebiete	-	-
Charakteristik der Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzter Agrarbereich in der Grundmoräne, zerschnitten durch die L03 ▪ südl. Teilbereich Teil des Landschaftsbildraums IV2-1 Ackerflächen bei Rolofshagen mit dem Gesamteindruck „großräumige Ackerlandschaft, von Hecken geprägt mit örtlich interessanten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beibehaltung des aktuellen Zustands, ggf. Änderung der Anbaustrukturen in Folge der EU-Agrarpolitik

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - WEG 52/18 Grevesmühlen		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
	Teilräumen" ▪ östl. Teilbereich Teil des Landschaftsbildraumes IV 2-31 Niederungsgebiet zwischen Damshagen und Grevesmühlen mit dem Gesamteindruck „abwechslungsreicher, kleinteiliger Raum von hohem Erlebniswert“	
Schutzgut menschliche Gesundheit und Wohlbefinden - WEG 52/18 Grevesmühlen		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Erholungsfunktion	▪ vorwiegend Landschaftsbild Stufe 1 ▪ WEG liegt in einem Bereich mit regional besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion der Landschaft ▪ Beeinträchtigung aufgrund Zerschneidung durch Landesstraße	▪ Beibehaltung der aktuellen Erholungsfunktion
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - WEG 52/18 Grevesmühlen		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Umgebungsschutz kultur-landschaftsprägender Denkmäler	▪ Denkmäler von internationalem Rang sind nicht betroffen.	▪ -

2.2.53 WEG 53/18 Granzin

Tabelle 60: Bestandsaufnahme der Schutzgüter im WEG 53/18 Granzin

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt - WEG 53/18 Granzin		
Relevante Aspekte	derzeitiger Zustand	voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des WEG
Biotopausstattung, Geschützte Biotope nach § 20 NatSchG (§)	▪ intensiv genutzter Acker ▪ 6 naturnahe Feldgehölze ▪ 3 naturnahe Feldhecken ▪ 15 Sölle ▪ 3 Stehende Kleingewässer ▪ 1 Grünlandbereich ▪ westlich bzw. östlich angrenzende Waldgebiete ▪ offene und verrohrte Gräben	▪ Fortsetzung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, ggf. Änderungen der Anbaustruktur ▪ Beibehaltung der aktuellen Biotopausstattung, ggf. Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Nutzung
Rastplatzfunktion	▪ WEG überschneidet sich gemäß I.L.N. (1996) kleinflächig mit Vogelzuglinie B (mittlere bis hohe relative Dichte des Vogelzugs) ▪ WEG überschneidet sich fast vollständig mit Rastflächen Wertstufe 3 (hoch bis sehr) gemäß I.L.N. et al. (2009) ▪ Schlafplatz Muschwitzter Teiche 1,8 km nordöstlich vom WEG mit maximal 300 Individuen (Median 150 Individuen), genaue Zuordnung zu einem Rastgebiet unklar, lt. MEWES et al. (2014) liegt das WEG in einem Äsungsraum der Sammel- und Rastregion Mittelmecklen-	▪ Beibehaltung der Rastplatzfunktion, ggf. abhängig von der Anbaufrucht

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 51/18 Wamckow einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
<p>Durch das WEG sind keine Denkmäler von internationalem Rang betroffen.</p> <p>Angaben zu Bodendenkmalen liegen nicht vor. Auswirkungen auf Bodendenkmale können an dieser Stelle nicht beurteilt werden.</p> <p>zur Berücksichtigung von Denkmalen vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p> <p>Eine fachgerechte Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Bodendenkmale ist im Rahmen der nachfolgenden konkreten Vorhabensplanung durchzuführen. Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sind gegebenenfalls Maßnahmen zur archäologischen Prospektion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.</p>

4.4.52 WEG 52/18 Grevesmühlen

Tabelle 114: Zu erwartende Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
<p><u>Biotope</u></p> <p>Überplant wird ein intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet mit vereinzelten Biotopen der offenen Agrarlandschaft (Feldhecken, Kleingewässer, Feuchtwälder), welche tlw. dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen.</p> <p>Es besteht eine Vorbelastung durch die Landesstraße.</p> <p>Durch die Errichtung von WEA sowie die Anlage von befahrbaren Zufahrten kommt es insgesamt zum Verlust von Ackerflächen. Die temporäre Errichtung von Kranaufstell- und Montageflächen führt zu einer temporären Beeinträchtigung von Ackerflächen.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass die vorhandenen Biotopstrukturen nicht überbaut werden (Freihalten von WEA, Kranaufstell- und Montageflächen, Zuwegungen) sind erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch direkte Schädigungen nicht zu erwarten.</p> <p>Indirekte Schädigungen der Lebensraumfunktion (mittelbare Beeinträchtigungen) für bestimmte Arten können vermieden werden, indem bei der konkreten Anlagenkonfiguration ein Abstand von mindestens 100 + Rotorradius zu den gesetzlich geschützten Biotopen eingehalten wird (vgl. „HzE M-V“ 2018)⁵⁶. Weisen geschützte Biotope eine Lebensraumfunktion für z.B. Fledermäuse oder Brutvögel auf, muss dieser Mindestabstand ggf. artspezifisch vergrößert werden.</p> <p>Die genaue Eingriffsermittlung kann erst im Zuge des immissionschutzrechtlichen Verfahrens auf der Grundlage einer flächendeckenden Biotopkartierung erfolgen.</p> <p><u>Fauna</u></p> <p>Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Seeadlers zu erwarten, da der 2.000 m Mindestabstand eingehalten wird und das</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Biotopen sind bei Beachtung der angegeben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigung faunistischer Belange sind bei Beachtung der angegeben Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erwarten.</p> <p>Weitere Belange sind im immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren detailliert zu untersuchen.</p>

⁵⁶ Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg Vorpommern (HzE M-V) Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (2018)

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
<p>WEG weder im 200 m-Umfeld größerer Gewässer (> 5 ha) noch innerhalb direkter Flugkorridore (Mindestbreite 1 km) zwischen Horst und größeren Gewässern oder zwischen größeren Gewässern im Umkreis von mindestens 6 km um den Horst liegt. Bei dieser Beurteilung wurde die Lage der größeren Seen Kiebitzmoor und Vielbecker See südlich des WEG mit berücksichtigt.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Weißstorchhorstes sind nicht zu erwarten. Das WEG liegt im Randbereich des 2km Prüfbereichs des südöstlich gelegenen Horstes in der Ortschaft Warnow. Im WEG liegen keine relevanten Nahrungsflächen.</p> <p>Aufgrund der großflächigen Überlagerung des WEG mit hoch bis sehr hoch bedeutsamen Rastflächen (Wertstufe 3) und der räumlichen Nähe zum Gänseschlafplatz Santower See (Abstand zur Gewässergrenze ca. 1 km) besteht ein erhöhtes Konfliktpotenzial mit Rastvögeln (Gänse). Durch die Errichtung von WEA wird es zwar zum funktionalen Verlust von Rastfahrungsflächen im Umfeld bis zu 500 m um das WEG kommen. Diese Beeinträchtigungen werden aber nicht als erheblich gewertet, weil der Santower See in einem Rastgebiet der Stufe B liegt und der fachlich empfohlene Mindestabstand von 500 m klar eingehalten wird und keine Rastflächen "sehr hoher Bedeutung" gemäß I.L.N. et al. (2009) beeinträchtigt werden.</p> <p>Durch die relativ lange Grenzlinie zwischen Wald und WEG besteht ein erhöhtes Risiko der Ansiedlung windkraftsensibler Arten (insbesondere Greifvögel) in räumlicher Nähe zum WEG, was ggf. zu erhöhten artenschutzrechtlichen Konflikten führen könnte.</p> <p>Erhebliche Auswirkungen auf sonstige artenschutzrechtlich relevante Arten sind unter Berücksichtigung der in Kap. 4.24.2 vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.</p>	
Schutzgut Boden	
<p>Bei den Böden handelt es sich um Lehme/Tieflehme, die einer intensiven ackerbaulichen Nutzung unterliegen und somit anthropogen überprägt sind. Die Schutzwürdigkeit der Böden wird als hoch bis sehr hoch bewertet. Die Bewertung muss im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens anhand von Baugrundgutachten / Bodengutachten verifiziert und ggf. angepasst werden.</p> <p>Die Errichtung von Windenergieanlagen mit den erforderlichen Nebenanlagen in diesem Bereich wird nur zu einem geringen Verlust von Böden führen, da nur die jeweiligen Fundamentbereiche dauerhaft versiegelt werden. Dieser Verlust kann durch entsprechende Maßnahmen, die im Zuge der Genehmigungsplanung festzulegen sind, kompensiert werden. Hoch bis sehr hoch sowie sehr hoch bewerteten Bodenbereiche sind dabei gemäß den HzE (LUNG M-V 2018) als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung einzuordnen, was eine additive Kompensation des Schutzgutes Boden erfordert.</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen des Bodens können durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden (vgl. Kap. 4.2).</p> <p>Havariebedingt kann es zum Austritt bodengefährdender Stoffe während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).</p>	<p>Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.</p> <p>Eine vertiefte Prüfung ist auf regional-planerischer Ebene nicht erforderlich.</p>

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
Schutzgut Wasser	
<p>Im Eignungsgebiet befinden sich elf Kleingewässer und drei Sümpfe innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen. Unter der Voraussetzung, dass diese nicht durch Windkraftanlagen überplant werden, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Die Flächen haben keine Bedeutung als Vernässungs- oder Überschwemmungsgebiet. Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.</p> <p>Die Errichtung von Windenergieanlagen wird auf die Grundwasserneubildung keine erheblichen Auswirkungen haben, da nur geringfügig Flächenversiegelungen erfolgen. Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Schadstoffeinträge sind nicht zu befürchten, sofern sämtliche Betriebsvorgänge in einem geschlossenen System stattfinden (vgl. Kap. 4.2).</p> <p>Havariebedingt kann es zum Austritt von wassergefährdeten Stoffen während der Bauarbeiten kommen. Diese sind durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen eingrenzbar (vgl. ebd.).</p> <p>Auch Havarien während des Betriebs der WEA sind nicht vollkommen auszuschließen (Fehlbeanspruchung). Durch Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sowie regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlage wird das Havarierisiko jedoch auf ein Minimum beschränkt.</p> <p>Ein besonderes Unfallrisiko insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien besteht für den Betrieb nicht, wenn der Hersteller Technologien zur Abwendung von Havarien, Brandgefahr oder Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen einsetzt.</p> <p>Ein Austritt wassergefährdender Stoffe kann nahezu ausgeschlossen werden, da sich sämtliche Betriebsvorgänge innerhalb der Windenergieanlage in einem geschlossenen System ereignen. Sollte dennoch eine Leckage auftreten, können geeignete Bindemittel vorgehalten werden.</p>	<p>Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten. Zu erwartende Auswirkungen können über geeignete Maßnahmen, die im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens festzulegen sind, vermieden, vermindert oder kompensiert werden.</p> <p>Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanarischer Ebene nicht erforderlich.</p>
Schutzgut Landschaft	
<p>Anlage- und betriebsbedingt kommt es zu visuellen Beeinträchtigungen gering- bis mittel- bzw. mittel- bis hochwertiger Landschaftsbilder (Stufen 1 und 2) bezogen auf die betroffenen Landschaftsbildräume.</p> <p>Die Zerschneidung durch die Landesstraße im Bereich des WEG stellt eine Vorbelastung dar.</p> <p>Die Windkraftanlagen werden auf landwirtschaftlichen Flächen mit wenigen strukturierenden Landschaftselementen errichtet. Unter der Voraussetzung, dass diese Strukturelemente nicht überplant werden, sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen derselben zu erwarten.</p> <p>Die Auswirkungen werden insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt, da im Umfeld der WEG Landschaftsbereiche mit einer ähnlichen Ausstattung in einem großen Umfang erhalten bleiben und die Gesamtcharakteristik der Landschaftsbildräume „Ackerland des Klützer Winkels“ und „Niederungsgebiet zwischen Damshagen und Grevesmühlen“ nicht verändert wird.</p> <p>Die konkreten Auswirkungen der neu zu errichtenden Windenergieanlagen auf das Landschaftsbild können erst im Rahmen der nachfolgenden Vorhabensplanung anhand der dann vorliegenden Daten der konkreten Anlagen ermittelt und beurteilt werden. In Abhängigkeit von den konkreten Eingriffsfolgen sind die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu benennen.</p>	<p>Die Auswirkungen werden insgesamt als unerheblich bewertet. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanarischer Ebene nicht erforderlich.</p> <p>Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens werden die konkreten Auswirkungen auf das Landschaftsbild ermittelt. Dabei wird auch die Fernwirkung untersucht. Für die optische Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die WEA gibt es keine Möglichkeit des Ausgleiches. Ein Ersatz für Eingriffe in das Landschaftsbild ist nur mit Kompensationsmaßnahmen zur landschaftsästhetischen Aufwertung umsetzbar bzw. über Ersatzgeldzahlungen zu gewährleisten.</p>

Voraussichtliche Umweltauswirkungen im WEG 52/18 Grevesmühlen einschließlich Hinweise zur Abschichtung	Einschätzung der Erheblichkeit / des Erfordernis einer vertieften Prüfung
Schutzgut Menschliche Gesundheit und Wohlbefinden	
<p>Anlage- und betriebsbedingt kommt es zur visuellen Beeinträchtigung eines Bereiches mit regional besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion der Landschaft. Der Bereich umfasst einen sehr großen Landschaftsraum, der sich nördlich an das Schaalseegebiet anschließt und sich bis in den Raum nördöstlich von Grevesmühlen über mehrere Landschaftsbildräume erstreckt.</p> <p>Es sind keine über die Betroffenheit des Landschaftsbilds hinausgehenden Auswirkungen (s.o.) zu erwarten.</p> <p><i>zur Wohnfunktion vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1</i></p>	<p>Die Auswirkungen werden insgesamt als unerheblich bewertet. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.</p>
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	
<p>Durch das WEG sind keine Denkmäler von internationalem Rang betroffen.</p> <p>Durch das WEG sind die Bothmer Museumsbahn, der Bothmer Westgraben, Arpshagen, Osttangente und die Kritzowburg betroffen.</p> <p>Angaben zu Bodendenkmalen liegen nicht vor. Auswirkungen auf Bodendenkmale können an dieser Stelle nicht beurteilt werden.</p> <p><i>zur Berücksichtigung von Denkmälern vgl. Definition des Schutzgutes in Kap. 2.1</i></p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.</p> <p>Eine fachgerechte Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf gegebenenfalls betroffene Bodendenkmale ist im Rahmen der nachfolgenden konkreten Vorhabensplanung durchzuführen. Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege sind gegebenenfalls Maßnahmen zur archäologischen Prospektion sowie zur Sicherstellung und zum Schutz vorhandener Bodendenkmale zu vereinbaren. Eine vertiefte Prüfung ist auf regionalplanerischer Ebene nicht erforderlich.</p>

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt
Zimmer: 2.1.08
Es schreibt Ihnen: Herr Prahler
Durchwahl: 03881/723-160
E-Mail-Adresse: l.prahler@grevesmuehlen.de
info@grevesmuehlen.de
Aktenzeichen:

Datum: 03.05.2016

Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM), Kapitel 6.5 Energie hier: Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen zum 1. Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Ausschüssen der Stadt Grevesmühlen und letztendlich in der Stadtvertretung am 18.04.2016 wurde die Teilfortschreibung des o.g. RREP WM diskutiert und im Ergebnis der Bürgermeister beauftragt, die nachfolgende Stellungnahme an Sie fristgerecht zu übermitteln.

Aus städtischer Sicht ergeben sich zusätzlich zu den bereits vorgetragenen Hinweisen im Rahmen der Vorabbeteiligung folgende Gesichtspunkte, auf die wir im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens hinweisen möchten:

Zu den Programmsätzen 6 und 12:

Die Stadt begrüßt die geplante Zielformulierung des Planungsverbandes, dass Biogasanlagen auf Basis von Reststoffbiomassen sowie auf der Grundlage von Wärmekonzepten zu erfolgen haben.

Konkret trägt dies dazu bei, dass die inzwischen in Grevesmühlen geschaffene Infrastruktur der Wärmeversorgung gesichert wird und kein unbotmäßiger Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen erfolgt. Es sollte jedoch klar gestellt werden, dass Bestandsanlagen im Zuge technologischer Innovationen umgebaut werden können und /oder untergeordnete Erweiterungen möglich sind.

Zum Programmsatz 8:

Die Stadt Grevesmühlen ist betroffen durch das neue Windeignungsgebiet 04/16, das im Kartenblatt 2 als neues Windeignungsgebiet (ohne Schraffur) und zudem als Potenzialsuchraum (mit Schraffur) ausgewiesen ist.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. -, Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	1000030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	2519127 (14061308)	GENODEF1GUE	DE88 1406 1308 0002 5191 27
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de **

Seite 2

Bereits im Rahmen der Vorabbeteiligung hat die Stadt Grevesmühlen auf artenschutzrelevante Problemstellungen hingewiesen und ein Artenschutzgutachten für das direkt angrenzende Waldgebiet „Steinbrink“ zur Kenntnis gegeben, welches im Auftrag der Stadt Grevesmühlen im Jahr 2015 erstellt wurde und den westlichen Randbereich des geplanten Windeignungsgebietes betrifft.

Wir gehen mit Verweis auf die diesbezügliche Beschlussfassung des Planungsverbandes davon aus, dass die tatsächliche Eignung zur Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund der artenschutzrechtlichen Belange bereits in dieser Planaufstellung Berücksichtigung findet, wenn sich diese aus bereits vorliegenden fachlichen Begutachtungen ergebe.

Insofern verweisen wir nochmals ausdrücklich auf das o.g. artenschutzrechtliche Fachgutachten und verbinden dies mit der Aufforderung zur Prüfung, ob das geplante neue Windeignungsgebiet unter Berücksichtigung der darin aufgeführten Belange in Gänze oder in Teilen überhaupt geeignet ist.

Zusätzlich zu diesem Gutachten liegen uns mittlerweile Karten über Brutreviere des Kranichs und der Rohrweihe für den Bereich des neuen Windeignungsgebietes und des Potentialsuchraumes vor, die wir Ihnen hiermit in der Anlage zur Verfügung stellen. Die jeweiligen Standorte der Brutplätze sind auf den beigefügten Karten mit einem „Stern“ gekennzeichnet. Die entsprechenden Unterlagen stellen wir Ihnen zur Verfügung zur Prüfung, ob hieraus eine Korrektur der Gebietsausweisung geboten ist.

Zu dem dargestellten Potentialsuchraum wird die Auffassung vertreten, dass in diesem Areal Biotopstrukturen bestehen, die der Ausweisung eines Windeignungsgebietes entgegenstehen. Im weiteren Verfahren sollte daher diese Fläche ersatzlos entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Ditz
Bürgermeister

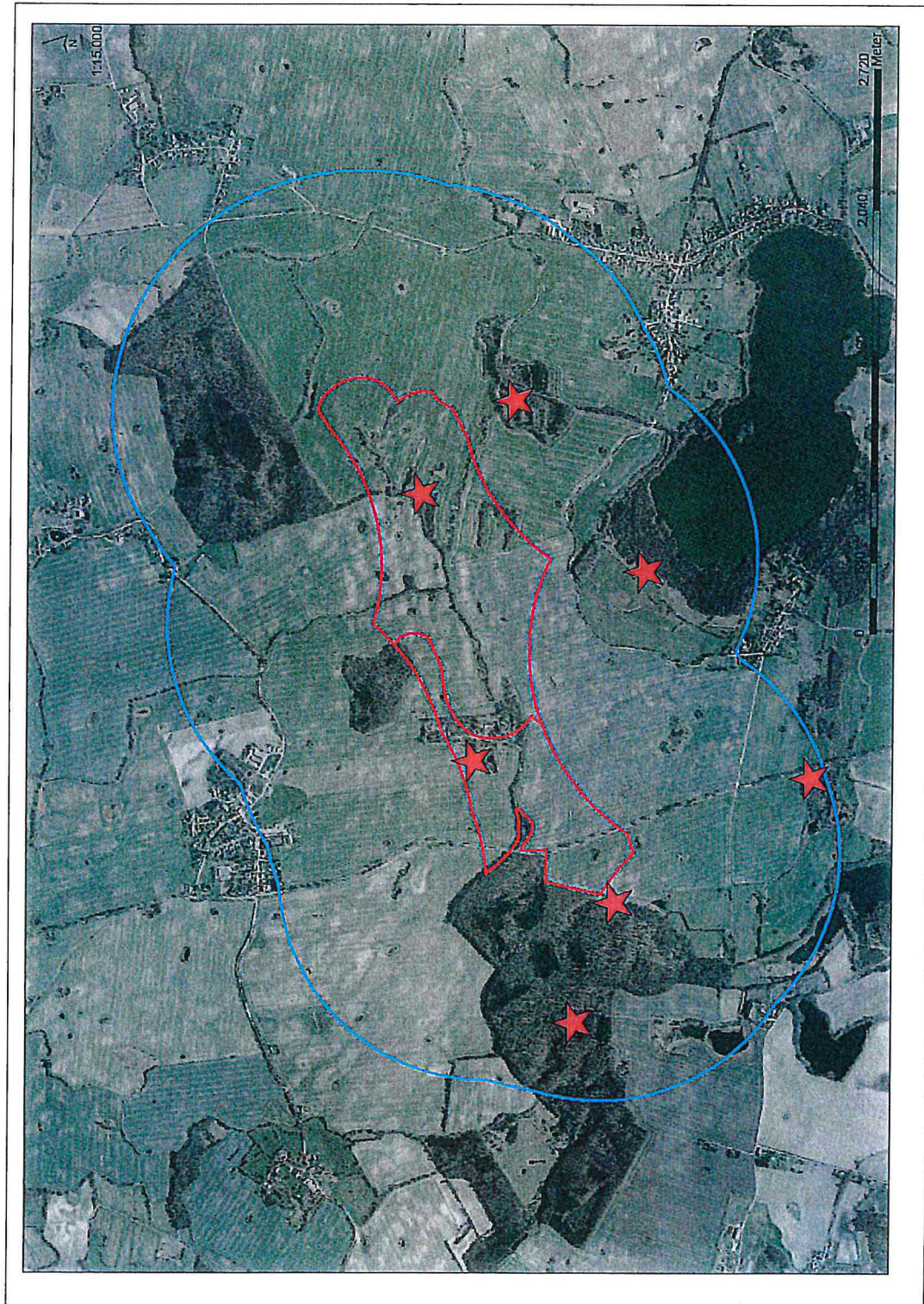


Anlagen:

- Karte mit Darstellung der Brutreviere von Kranichen im Bereich des geplanten Windeignungsgebiet und Potentialsuchraumes 04/16
- Karte mit Darstellung der Brutreviere der Rohrweihe im Bereich des geplanten Windeignungsgebiet und Potentialsuchraumes 04/16

Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen vom 03.05.2016

- Karte mit Darstellung der Brutreviere von Kranichen im Bereich des geplanten Windeignungsgebiet und Potenzialsuchraumes 04/16



Brutrevier des Kranichs

Anlage 2 zur Stellungnahme der Stadt Grevesmühlen vom 03.05.2016

- Karte mit Darstellung der Brutreviere der Rohrweihe im Bereich des geplanten Windeignungsgebiet und Potenzialsuchraumes 04/16



Brutreviere der Rohrweihe